

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 M.,
für Verammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Die zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe abgebrochen.

Nicht am 14. Februar, wie in Aussicht genommen war, sondern erst am 21. Februar konnten die zentralen Tarifverhandlungen fortgesetzt werden. Die Verzögerung ist durch die Unternehmerorganisationen verschuldet, die ihre Vorbereitungen nicht früher beenden konnten. Erst wenige Tage vor dem 21. Februar gingen den Arbeiterverbänden die Vorschläge der Unternehmerorganisationen für einen neuen Reichstarifvertrag zu. Nachdem die Vorstände der Arbeiterverbände diese Vorschläge zur Kenntnis genommen hatten, war für sie sofort klar, daß die angebotenen Verhandlungen den Ausgang nehmen würden, den sie tatsächlich genommen haben. Während die Vorschläge der Arbeiterverbände darauf abzielten, die in dem bisherigen Reichstarifvertrag hervorgetretenen Mängel zu beheben, ihn beweglicher zu gestalten, um möglichst Widersprüche zwischen seinen Bestimmungen und den wirtschaftlichen Verhältnissen von vornherein zu begegnen, geben die Vorschläge der Unternehmerorganisationen in entgegengesetzter Richtung. Aber nicht nur das. Sie enthalten alte, aus der vorrevolutionären Zeit stammende Forderungen, die rechten Scharfmachergeist atmen, Forderungen, die für die baugewerblichen Arbeiter längst abgetan sind, die sie jahrzehntelang bekämpft und erfolgreich abgeschlagen haben. Daß derartige Forderungen heute aufs neue erhoben werden, beweist, daß sich das Unternehmertum stark fühlt, und daß es die Zeit zu einem neuen Vorstoß gegen die baugewerblichen Arbeiter für gekommen erachtet.

Es ist nicht unbekannt, wie die Unternehmerorganisationen des Baugewerbes zu dem Achtschentag stehen. Ihre Bestrebungen gehen darauf hin, ihn für das Baugewerbe aufzuheben. Sie wollen als Ausgleich für die kürzere Winterarbeitszeit eine Verlängerung der Sommerarbeitszeit. Im volkswirtschaftlichen Interesse, im Interesse einer beschleunigten Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft — so sagen sie — sei die Akkordarbeit im Baugewerbe ein dringendes Gebot. Und weiter fordern sie die Einführung von Staffellöhnen; hingegen lehnen sie die tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne beharrlich ab, angeblich, weil ihr gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen; in Wahrheit, weil es ihnen an gutem Willen dazu ermangelt. Daß dieser Stellungnahme der Unternehmer in den hier aufgeführten wichtigsten Fragen auch ihre Vorschläge entsprechen würden, war zu erwarten. Diese Vorschläge sind es auch, die den Abbruch der zentralen Verhandlungen herbeigeführt haben. Soweit sie die Arbeitszeit, den Arbeitslohn und die Akkordarbeit betreffen, lassen wir sie im Wortlaut folgen, damit sie möglichst weiten Kreisen im Verbands bekanntwerden.

Arbeitszeit: 1. Die regelmäßige Arbeitszeit soll 8 Stunden täglich (48 Stunden wöchentlich) betragen. Die Arbeitszeit beginnt mit der Arbeitsaufnahme an der Beschäftigungsstelle des Arbeitnehmers. Der Zu- und Abgang zur Beschäftigungsstelle und von und zu den Unternehmerräumen während der Pausen gilt nicht als Arbeitszeit. Für Druckluftarbeiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Tritt durch Vereinbarung an Vorabenden der Sonn- und Feiertage eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ein, so ist der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage zu verteilen. Die in der Winterzeit eintretende Verkürzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit ist in den Sommermonaten durch eine entsprechende Verlängerung der täglichen Arbeitszeit ohne Lohnzuschlag auszugleichen. Ferner ist auf Verlangen des Arbeitgebers der Ausfall von Arbeitsstunden infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse in derselben oder der nächsten Arbeitswoche ohne Lohnzuschlag nachzuholen, jedoch nicht mehr als täglich 2 Stunden.

3. Bei Bauarbeiten für die Landwirtschaft ist die Arbeitszeit nach Möglichkeit der jeweils üblichen Arbeitszeit der Landarbeiter anzupassen.

4. Die bezirklichen Organisationen der vertragschließenden Parteien sollen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle aufstellen.

Arbeitslohn: 1. Der Stundenlohn wird, wenn nicht die vertragschließenden Parteien eine zentrale Vereinbarung für den Geltungsbereich des Reichstarifvertrages treffen, von den Vertragsparteien der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife für den jeweiligen Geltungsbereich dieser Tarife vereinbart.

2. Der Stundenlohn wird gestaffelt festgesetzt für Arbeiter im Alter vom vollendeten 19. bis 21., vom vollendeten 21. bis 24. und von mehr als 24 Jahren. Für Arbeiter unter 19 Jahren sowie für Junggefallen und für Gesellen und Arbeiter, die wegen Invaldität oder hohen Alters in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, können niedrigere Löhne festgesetzt werden. Wächter, Baradenwärter und Mannschafstische unterliegen hinsichtlich des Lohnes der freien Vereinbarung. Der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter muß mindestens 15 % niedriger sein als der für Maurer der gleichen Altersklasse.

3. Den bezirklichen Organisationen bleibt es überlassen, Zuschläge zu vereinbaren für Arbeiten außerhalb der tarifmäßigen Arbeitszeit, außerhalb des Tarif- oder Lohngebietes* sowie für außergewöhnliche Arbeiten und für die Abnutzung der von den Arbeitern gestellten Werkzeuge. Die bei Erdbarbeiten notwendigen Schaufeln und Spaten hat der Arbeiter mitzubringen und ohne besondere Vergütung bei der Arbeit zu verwenden.

4. Treten während der Vertragsdauer wesentliche Änderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt ein, so können die Vertragsparteien der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife auf Antrag einer Partei eine Minderung der Löhne frühestens 3 Monate nach Inkrafttreten der letzten Lohnänderung vereinbaren. Wird ein Antrag auf Lohnänderung nicht gestellt, so gilt die bestehende Lohnvereinbarung jedesmal um einen Monat verlängert. Ein Antrag auf Lohnänderung muß spätestens 14 Tage vor Ablauf der Frist gestellt werden. Wird innerhalb zweier Wochen nach Stellung eines Antrages eine Verständigung nicht erzielt, oder hat sich die Gegenpartei innerhalb dieser Frist nicht zu Verhandlungen gestellt, so kann die antragstellende Partei das zuständige Bezirkslohnamt anrufen. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung derartiger Vereinbarungen soll, ohne daß eine Genehmigung durch die vertragschließenden Parteien des Reichstarifvertrages erforderlich ist, beantragt werden. Bei zentraler Regelung, die nur auf Grund einer Vereinbarung zwischen den vertragschließenden Parteien des Reichstarifvertrages stattfinden kann, tritt an Stelle des Bezirkslohnamtes das Haupttarifamt. Als antragsberechtigt gelten dann nur die vertragschließenden Parteien des Reichstarifvertrages.

5. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Dem Arbeiter wird jedoch der Lohnausfall für die am ersten Tage der Arbeitsverhinderung nicht geleisteten Arbeitsstunden in nachstehenden Fällen vergütet, wenn die Unabwendbarkeit der Arbeitsverhinderung nachgewiesen wird und der Arbeiter sofort nach Wegfall des Verhinderungsgrundes die Arbeit wieder aufnimmt: 1. Bei Geburts- und Todesfällen in der Familie (Eltern, Ehefrau und eheliche Kinder). 2. Bei Vorladungen vor Gericht, sofern der Arbeiter nicht Beschuldigter oder Angeklagter ist und soweit der Vorladung nicht außerhalb der Arbeitszeit Folge geleistet werden kann und Gebühren dafür nicht gezahlt werden. Ein und derselbe Behinderungsgrund rechtfertigt nur einmal den Anspruch auf Lohnvergütung. 3. Bei Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung.

Wenn infolge Witterungsverhältnisse, Materialmangels oder Betriebsstörungen die Arbeit ruhen muß, kann der Arbeiter keinen Lohn beanspruchen, jedoch soll ihm bei Materialmangel und Betriebsstörungen, falls diese bei Beginn der Arbeit eintreten und der Arbeiter sich zur Arbeit meldet, eine Entschädigung bis zu 2 Stunden gezahlt werden.

6. Der Lohn ist in der Regel wöchentlich und auf der Arbeitsstelle zu zahlen. Wo dies aber infolge besonderer Verhältnisse nicht möglich ist, insbesondere bei größerer Arbeiterzahl oder dort, wo die Arbeitsstelle vom Sitz des Geschäftes oder von einer Stadt weit entfernt liegt, ist die vierzehntägige Lohnzahlung zulässig. Jedoch ist nach Ablauf der ersten Woche einer vierzehntägigen Lohnperiode auf Verlangen des Arbeitnehmers ein einmaliger Vorschuß von mindestens 80 % des bis dahin erzielten Verdienstes zu zahlen. Der Lohn ist spätestens am Sonnabend tunlichst außerhalb der Arbeitszeit zu zahlen. Die Lohnlisten können 3 Tage vor dem Zahltag geschlossen werden.

* Arbeiten auf einer zusammenhängenden Baustelle, die sich über mehrere Lohngebiete erstrecken, fallen nicht unter diese Bestimmungen.

Akkordarbeit: 1. Akkordarbeit ist zulässig und darf von keiner der vertragschließenden Parteien oder ihren Unterorganisationen in irgendwelcher Weise behindert werden. Jedem Arbeiter ist freigestellt, ob er in Akkordarbeiten will oder nicht.

2. Die Festsetzung der Akkordsätze unterliegt der freien Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und seinen Akkordarbeitern. Die Vereinbarung über die Akkordpreise ist entweder mit der Gesamtheit der Akkordteilnehmer oder mit einem aus ihrer Mitte gewählten Bevollmächtigten zu treffen. Der gewählte Bevollmächtigte gilt gegenüber dem Arbeitgeber und seinem Stellvertreter für die Dauer der Akkordarbeit sowohl als Vertreter der Gesamtheit der Akkordteilnehmer als auch der einzelnen Akkordarbeiter. Vor der Auszahlung des Akkordlohnes hat der Bevollmächtigte die Akkordabrechnung unterschriftlich anzuerkennen.

3. Bis zur endgültigen Abrechnung der Akkordarbeit erhalten die Akkordarbeiter den Tarifstundenlohn ihrer Arbeitergruppe nach Maßgabe des Reichstarifvertrages und des Lohn- und Arbeitstarifes. Bei größeren Akkordarbeiten sollen in angemessenen Fristen Abschlagszahlungen aus dem verdienten Uberschuß nach Maßgabe der geleisteten Arbeitsstunden an die Akkordarbeiter gezahlt werden.

4. 8 Tage nach Aufstellung der Schlussabrechnung ist der Rest des Akkordlohnes auszusahlen, soweit die Akkordarbeit entsprechend der vertraglichen Verpflichtung ausgeführt und etwaige berechtigte gerügte Mängel inzwischen beseitigt sind. Der Rest des Akkordlohnes ist an die Akkordarbeiter gleichmäßig unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden zu verteilen.

5. Die Auszahlung des Akkordlohnes und des Akkordrestes soll in Lohnlisten vorgenommen werden. Jeder Akkordarbeiter hat das Recht, in die Akkordabrechnung Einsicht zu nehmen.

6. Scheidet ein an der Akkordarbeit beteiligter Arbeitnehmer vor Beendigung derselben aus, so behält er seinen Anspruch auf den bis zu seinem Austritt verdienten Akkordlohn, der jedoch erst nach Beendigung der Akkordarbeit zur Auszahlung gelangt.

7. Auf jeder Arbeitsstelle ist die abgeschlossene Akkordvereinbarung sofort niederzulegen. Jeder Akkordarbeiter hat das Recht, die Vereinbarung jederzeit einzusehen.

8. In Streitfällen haben die Tarifinstanzen zu entscheiden.

9. Die Vertragsparteien der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife können für ihr Gebiet oder für einzelne Lohngebiete besondere Akkordtarifverträge vereinbaren, die aber den vorstehenden Bestimmungen nicht widersprechen dürfen. Jede Vertragspartei kann verlangen, daß für die Dauer des Vertrages für einzelne Lohngebiete Nichtpreise für häufiger wiederkehrende Akkordarbeiten festgestellt werden.

In den Verhandlungen, woran zu rein informativen Zwecken auch Vertreter des Deutschen Polierbundes sowie des Werkmeisterverbandes teilnahmen, legte Kollege Paepow vom Bauarbeiterverband noch einmal in aller Kürze die Stellungnahme der Arbeiterverbände dar. Dadurch, daß die Unternehmerorganisationen die Arbeiterverbände vor die ordentlichen Gerichte geschleppt hätten, sei ihr Kredit bei letzteren stark erschüttert. Das treffe vornehmlich auf den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu; der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes habe sich durch sein bisheriges Verhalten noch keinen Kredit bei den Arbeitern erworben. Besserer müsse auch klargestellt werden, was die Unternehmerorganisationen, die als Tarifvertragskontrahenten auftreten, darstellten. Habe der Deutsche Arbeitgeberbund nach den eingetretenen Abspaltungen noch die Befugnis, für das ganze Reich abzuschließen und vermöge er eventuell seine Unterbezirke zu zwingen, hinter die Vereinbarungen zu treten? Weiter. Was stelle die „Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen“ dar? Ob mit dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes ein Vertragsverhältnis eingegangen werden könne, erscheine fraglich. Die Vorschläge der Unternehmerorganisationen zu einem neuen Reichstarifvertrag bedeuteten den Kampf. Die Arbeiter hätten daraus den Eindruck gewonnen, daß es den Unternehmern mit dem Abschluß eines Tarifvertrages nicht ernst sei. Durch

die Vorschläge über die Akkordarbeit würde der Tarifvertrag schließlich aufgehoben. Ueber die Vorschläge zur Arbeitszeit sei gar nicht zu reden; ebensowenig über die vorgeschlagene Lohnstaffelung. Verhandlungen erschienen somit zwecklos, weshalb man wahrscheinlich versuchen müsse, ohne Tarifvertrag auszukommen. Falls ein neuer Tarifvertrag aber zustande komme, erachteten es die Arbeiterverbände für notwendig, darin entsprechende Bestimmungen für Poliere und Werkmeister aufzunehmen. Die schweren Bedenken auf Arbeiterseite müßten zunächst zerstreut werden. Der Arbeitgeberbund müsse erklären, ob er ermächtigt sei, für das ganze Reich abzuschließen, und ob er bereit sei, sich voll und ganz auf den Boden des Vertrages zu stellen und den Klageweg vor den ordentlichen Gerichten auszuschließen. Ferner müsse die neue „Arbeitsgemeinschaft“ beweisen, daß sie anders als bisher zu ihren Worten stehe. Erst dann könne in die Beratungen eingetreten werden.

Die Sprecher auf Arbeitgeberseite erklärten, daß der Arbeitgeberbund sich zum Vertragsabschluss für das ganze Reich berechtigt halte. Hinsichtlich der Akkordarbeit müsse der Grundsatz gelten, daß veränderte Verhältnisse auch veränderte Maßnahmen notwendig machten. Die Absicht, die Organisationen bei ihrer Regelung auszuschließen, sei nicht vorhanden. Die vorgeschlagene Regelung der Arbeitszeit solle bezwecken, daß im Baugewerbe das Allerbeste geleistet werde. Wenn mit dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes ein Tarifvertrag nicht zustande komme, dann werde es überhaupt keinen Vertrag geben; denn der Reichsverband sei mit dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband in der „Arbeitsgemeinschaft“ vereinigt. Der Entwurf der Arbeitgeber wende sich hinsichtlich der Arbeitszeit gegen Durchbrechung der 48-Stunden-Woche, er bezwecke die Einführung der Akkordarbeit als eine zusehender Arbeitsmethode.

Schönfelder vom Zimmererverband betonte noch einmal den Standpunkt der Arbeiterverbände. Der Ernst der Situation sei den Unternehmern bereits am 19. Januar vorgetragen worden, doch sei, das lasse die Vorlage der Arbeitgeber erkennen, die erhoffte Wirkung ausgeblieben. Die Vorlage gefährde die Verhandlungen in außerordentlichem Maße. Die Arbeiterverbände seien ernstlich gewillt, eine Katastrophe vom Baugewerbe abzuwenden; das sei aber angesichts der Vorschläge der Unternehmerorganisationen unmöglich. Die baugewerblichen Unternehmerorganisationen wollten anscheinend als Preisfechter gegen den Achtstundentag auftreten. Die baugewerbliche Arbeiterschaft werde zeigen, wie man solche Angriffe auf Errungenschaften langer und harter Kämpfe abwehre. Die Arbeiterschaft sei bestrebt, bei dem Wiederaufbau der Wirtschaft mitzuwirken; sie müsse aber fordern, daß die Kreise, die die Schuld trügen an den heutigen Zuständen, in allererster Linie geordnete Zustände schaffen helfen. Die Vorschläge zur Akkordarbeit seien unannehmbar. Im Zimmerergewerbe sei die Akkordarbeit noch besonders zu verwerfen aus Gründen erhöhter Unfallgefahr und weil die Zimmerer auch für den Schutz der übrigen baugewerblichen Arbeiter zu sorgen hätten. Ueber die Einführung von Staffellöhnen sei nicht zu reden, ebenso müsse das Verlangen, daß der Lohn der Hilfsarbeiter um einen bestimmten Prozentsatz geringer sei als der gelernter Arbeiter, entschieden abgelehnt werden. Zunächst müsse das Existenzminimum gesichert sein. Dringend notwendig sei die tarifliche Regelung der Lehrlingsfrage. Beharrten die Unternehmer auf ihren Vorschlägen, so werde es zu einem Vertrag nicht kommen. Sie sollten sich daher mehr auf den Boden der tatsächlichen Verhältnisse stellen und von dem alten Scharfmachergeist lassen.

Von den Maschinisten und Heizern sprach Audstühl und von den christlichen Bauarbeitern Wiedeberg. Letzterer wies noch besonders auf den bestehenden Facharbeitermangel im Baugewerbe hin, der vorwiegend durch den Mangel an Lehrlingen entstanden, und der nur durch eine geordnete Regelung des Lehrlingswesens behoben werden könne. Durch eine solche Regelung werde das gewerbliche Leben gefördert; hier aber versagten die Unternehmer. Mit Klassenlöhnen nütze man dem gewerblichen Leben nicht.

Von Arbeitgeberseite wurde erwidert, daß man es ablehne, in der Lehrlingsfrage etwas zu tun, solange noch die gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen. In der Arbeitszeitfrage hoffen die Unternehmer auf eine ihnen günstige gesetzliche Regelung. Mit den Klassenlöhnen folgten sie nur einer Einrichtung, die in der Industrie bereits bestehe. Mit den Polieren bestehe ein Tarifvertrag, der bis 30. September dieses Jahres Gültigkeit habe und solange auch gehalten werde.

Nach längerer Aussprache wurden von Arbeiterseite als die wichtigsten Verhandlungsgegenstände festgestellt: Arbeitszeit, Arbeitslohn, Akkordarbeit, Lehrlingsfrage, Polierfrage, Ferienfrage, Durchführung des Vertrages, Schlichtungsinstanzen usw. Während auf Arbeiterseite eine Fortsetzung der allgemeinen Aussprache gewünscht wurde, vor allem deshalb, um die Begründung der Vorschläge der Unternehmer kennen zu lernen, entschloß sich die Arbeitgeberseite für Kommissionsberatung.

Kollege Paepow erklärte eine Kommissionsberatung für unmöglich, ehe nicht zum mindesten über 3 Hauptpunkte Klar-

heit geschaffen sei, nämlich über Arbeitszeit, Arbeitslohn und Akkordarbeit. Die Vorlage der Unternehmer fordere eine Verlängerung der Arbeitszeit, eine Veränderung des Lohnsystems sowie grundsätzliche Änderung des Akkordsystems. Darüber könne es ein Verhandeln überhaupt nicht geben, auch in der Kommission nicht. Bezüglich der Lehrlingsfrage, der Polierfrage sowie der Ferienfrage könne nur verhandelt werden über das Wie, nicht mehr über das Ob. Dieser Erklärung schlossen sich die Vertreter der übrigen Arbeiterverbände an, indem auch sie betonten, daß für eine Kommissionsberatung die Vorbedingungen noch nicht gegeben seien.

In der Nachmittagsitzung wurde, nachdem die Unternehmer in der Mittagspause unter sich beraten hatten, die Begründung der Hauptpunkte ihrer Vorlage vorgetragen. Damit waren, mit Ausnahme der Lehrlingsfrage, zu der ein Unternehmer das Wort nahm, die mit den nötigen Fachkenntnissen ausgestatteten Schlichter beauftragt worden. Die Verlängerung der Arbeitszeit bezwecke, wie ausgeführt wurde, keineswegs eine Durchbrechung des Achtstundentages. Mit der Anpassung der Arbeitszeit der baugewerblichen Arbeiter bei Bauarbeiten in der Landwirtschaft an die in dieser üblichen Arbeitszeit sei man den Wünschen aus ländlichen Gebieten entgegengekommen. Bei der Regelung des Arbeitslohnes habe man Wert darauf gelegt, daß die bezirklichen Organisationen die Verträge schlossen. Mit der Staffelung des Lohnes wolle man einen in andern Industrien seit langem üblichen Weg beschreiten; von der Einführung des Soziallohnes nach dem Familienstand habe man abgesehen. Mit 24 Jahren gelte der Arbeiter erst als Vollarbeiter. Eine Ergänzung sei noch insofern beabsichtigt, als für Notstandsarbeiten geringere Löhne festgesetzt werden sollten. Für Lohnveränderungen sei eine Frist von 8 Monaten vorgeschlagen; an den Bezirkslohnämtern wolle man festhalten. Die Akkordarbeit solle der rationelleren Arbeit dienen, ohne größere Ausbeutung des Arbeiters. Nur durch die Akkordarbeit werde es ermöglicht, die Wohnungsnot zu heben. Die tarifliche Regelung der Lehrlingsfrage wurde als unmöglich bezeichnet, weil gesetzliche Bestimmungen daran hindern. Die Unternehmerverbände hätten die ordentlichen Gerichte nicht gern angerufen, sondern nur, deshalb, weil sie die Entwicklung der Tarifinstanzen, vor allem des Haupttarifamtes, nicht billigten. Ihre neuen Vorschläge sollten die notwendigen Sicherungen gewähren. Ueber die Polierfrage würden die Unternehmer in der Kommission verhandeln; die Poliere in den allgemeinen Tarifvertrag mit aufzunehmen, wurde abgelehnt.

Von Arbeiterseite wurde in längerer Aussprache von Rednern aller beteiligten Verbände ausgeführt, daß die Begründung der Unternehmersvorschläge eine Änderung in der bisherigen Auffassung der Arbeiter darüber nicht herbeigeführt hätte. Die Arbeitszeit im Baugewerbe sei mit 8 Stunden noch lang genug; sie werde in den allermeisten Fällen durch weite Wege zur Arbeitsstelle und zurück noch wesentlich verlängert. Durch Einführung von Staffellöhnen werde die Lohnquote noch weiter herabgedrückt. Die Unternehmer wollten die Löhne der Arbeiter möglichst niedrig halten, ihre eigenen Einkommen dagegen so hoch als nur möglich steigern. Den gelernter Arbeitern wollten sie kaum das allernotwendigste Existenzminimum, den ungelerten noch weniger gewähren. Von einer Klassifizierung der Löhne könne nicht die Rede sein. Die Akkordarbeit im Baugewerbe sei schädlich und zu bekämpfen. Die Frist für eine Veränderung der Löhne sei mit 8 Monaten viel zu lang. Bei den stark schwankenden Verhältnissen müsse es möglich sein, Zug um Zug die Löhne auszugleichen. In der Akkordfrage sei ein Entgegenkommen undenkbar. Hier müsse der Arbeiterwille respektiert werden. In der Lehrlingsfrage sollten die Unternehmer ihre Schwachheit gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen fallen lassen. Gerade jetzt sei es zeitgemäß, dem Baugewerbe größeren Zuwachs zuzuführen. Ohne Regelung der Lehrlingsfrage sei ein Tarifvertrag nicht möglich. Es sei bezeichnend, daß die Unternehmer bei Arbeiten an Maschinen Akkordarbeit nicht verlangten; anscheinend seien ihnen die Maschinen zu schade, um damit Raubbau zu treiben, die Menschen nicht.

Nach einer kurzen Erwiderung der Unternehmer, in der gewünscht wurde, die Arbeiter möchten die Lehrlingsfrage nicht zu einer Kardinalfrage machen und in der auch für den Tiefbau eine tarifliche Regelung der Ferien in Aussicht gestellt wurde, schloß die Aussprache.

Nachdem die Vertreter der Arbeiterverbände unter sich beraten hatten, ließen sie ihren Entschluß den Unternehmern mitteilen. Er geht dahin, daß, nachdem die Vorlage der Unternehmer in den grundlegenden Fragen jede Möglichkeit einer Verständigung vollkommen ausschließe, die Unternehmer jedoch die Zurücknahme dieser Forderungen ablehnen, es zwecklos erscheine, durch eine Kommission noch weitere Beratungen zu pflegen. Die Verhandlungen sind damit abgebrochen.

Aus dem knappen Bericht, den wir von den Verhandlungen bringen konnten, ersehen unsere Kameraden die starken Schwierigkeiten, die dem Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages entgegenstehen. Ob sich diese Schwierigkeiten überwinden lassen, bevor der Tarifvertrag abgelaufen ist,

mag einstweilen dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall aber wird es gut sein, daß sich unsere Kameraden mit dem Gedanken vertraut machen, wenn es sein muß, auch ohne Tarifvertrag auszukommen. Wir unsererseits halten das bei der günstigen Konjunktur, der das Baugewerbe zweifellos entgegengeht, für durchaus möglich. Pflicht aller Kameraden aber ist es, energischer noch als bisher auf die Stärkung unseres Verbandes bedacht zu sein. Im Vertrauen auf seine Kraft sehen wir den kommenden Dingen zwar in Ruhe, jedoch jederzeit kampfbereit entgegen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zentralstreifonds 1922.

Der Ablauf des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe rückt näher. Verhandlungen über eine eventuelle Erneuerung haben sich zerschlagen. Die Situation ist ernst. Schwere Kämpfe im Baugewerbe erscheinen unausbleiblich. Pflicht unseres Verbandes ist es, sich beizeiten darauf einzustellen. Die Widerstände, die überwunden werden müssen, sind groß und stark. Wir werden die ganze Kraft unseres Verbandes einzusetzen haben, um ihrer Herr zu werden. In erster Linie ist die Finanzierung der wahrscheinlich umfangreich werdenden Kämpfe sicherzustellen. Zahlstellen, die bisher noch nicht dafür gesorgt haben, daß die Ablieferung des Zentralstreifonds an die Zentralkasse (vergleiche Bekanntmachung in Nr. 1 des „Zimmerer“) schnellstens erfolgen kann, müssen unverzüglich entsprechende Maßnahmen treffen. Die so oft schon bewiesene Opferfreudigkeit unserer Kameraden wird sich, dessen sind wir überzeugt, auch diesmal bewähren. Höchstes Steigerung unserer Kampfkraft verbürgt den Erfolg.

Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung.

Der zweite Band der Geschichte der Deutschen Zimmererbewegung ist erschienen. Bestellungen darauf können nicht mehr berücksichtigt werden. Der erste Band ist noch vorhanden. Sein Inhalt schildert die deutsche Gewerkschaftsbewegung von ihrer Entstehung bis zu ihrer Unterdrückung auf Grund des Sozialistengesetzes. Seine Anschaffung ist besonders unsern jüngeren Kameraden zu empfehlen. Er wird zum Preise von 10 M abgegeben. Porto wird besonders berechnet. Bestellungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Unsere statistischen Feststellungen.

Zahlstellen, die die Karte für den 25. Februar noch nicht eingesandt haben, seien hiedurch daran erinnert.

Die „Betriebsrätezeitung“ Nr. 1

ist verspätet eingegangen, sie wird mit Nr. 10 des „Zimmerer“ versandt. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Stendal.

Gesperret ist in Osterode (Ostpreußen) das Geschäft von Wöbning.

Verhandlung des Bezirkslohnamtes Braunschweig. Am 17. Februar tagte das Bezirkslohnamt für den Freistaat Braunschweig unter dem Vorsitz des Regierungsbaurates Hesse.

Die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung wurde von den Vertretern der Arbeitgeber anerkannt. Nur über die Höhe der Zulage wurde gestritten. Nachdem beide Parteien ihren Standpunkt zu dieser Frage erschöpfend dargelegt hatten, zogen sich die Unparteiischen zurück, um den Parteien einen Vorschlag zu machen.

Der Vorschlag lautete: In allen Lohngebieten erhöht sich der auf Grund des Schiedspruches vom 20. Dezember 1921 festgesetzte Lohn vom 16., 17. oder 18. Februar an, je nach Anfang der neuen Lohnwoche, um 25%. Eine Ausnahme macht das Lohngebiet Abtdagshausen 3 und 4, wo nur 20% Erhöhung eintritt. Beide Parteien haben dem Vorschlag der Unparteiischen zugestimmt. Der Lohn soll für 2 Monate gelten.

Entscheidung des Bezirkslohnamtes für den Freistaat Sachsen. Das am 28. November 1921 für den Freistaat Sachsen getroffene Lohnabkommen lief am 15. Februar 1922 ab. Infolge des Eisenbahnerstreiks konnten neue Verhandlungen erst am 17. Februar stattfinden. In der Verhandlung wurde von der Verhandlungskörperschaft für sämtliche Lohnklassen eine Lohnerhöhung von 6 M. gefordert. Gleichzeitig wurde noch verlangt, daß die Werkzeugenschädigung verdoppelt, die Auslösung um 30% erhöht und der Mindestlohn beim Wegegeld auf 6 M. festgelegt wird. Die weitere Steigerung sollte beim Wegegeld 1 M. für den Kilometer betragen. Da die Unternehmer ein Lohnangebot nicht machten, sondern sich nur bereit erklärten, die Werkzeugenschädigung auf 5,40 M. pro Woche, die Auslösung für Verheirathete um 5 M., für Bedige um 3 M. pro Tag, den Mindestlohn beim Wegegeld von 3,60 M. auf 4,50 M. und für jeden weiteren Kilometer um 50 Pf. zu erhöhen, mußte das Lohnamt entscheiden. Nach mehrstündiger Beratung fällt das Lohnamt folgenden

Schiedspruch: 1. Auf die Löhne, die seit dem 16. Dezember 1921 gelten, wird für die Zeit vom 16. Februar bis 31. März 1922 ein für alle Lohnklassen gleichmäßiger Zuschlag von 2,50 M. für die Stunde festgesetzt.

2. Mit Rücksicht auf die am 31. März 1922 endigende Geltung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe wird davon abgesehen, bezüglich der Vergütung für Abnutzung der von den Arbeitern gestellten Werkzeuge sowie bei der Auslösung und dem sogenannten Kilometergeld (Ziffer 5k,

6 und 8 des Lohn- und Arbeitstarifs) eine über das von den Arbeitgebern in der heutigen Sitzung getroffene Angebot hinausgehende Festsetzung zu treffen.

Gründe: Zu 1. Wenn auch nach Ansicht des Bezirkslohnrates die durch die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung, insbesondere die Erhöhung des Brotpreises, verursachte Erhöhung der Aufwendungen der Arbeitnehmer durch einen Lohnzuschlag von 2 M. die Stunde als ausgeglichen angesehen werden muß, so erscheint doch, hauptsächlich mit Rücksicht auf die dem sächsischen Lohngebiet benachbarten preussischen Gebietsteile, eine Erhöhung der Zuschläge auf 2,50 M. für die Stunde zur Vermeidung der Abwanderung von Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern geboten.

Zu 2. In Fällen des Nachweises tatsächlichen Mehraufwandes, zur Erreichung der Baustelle (Kilometergeld), haben die Arbeitgeber diesen Aufwand zu erkennen, im übrigen aber bleiben die erwähnten Fragen der Vereinbarung der Parteien beim Abschluß des nächsten Lohnstarifs vorbehalten.

Unsere Zahlstellen haben dem Schiedspruch zugestimmt; ebenfalls die Unternehmer. Vom 16. Februar 1922 an beträgt im Tarifgebiet Freistaat Westsachsen die Entschädigung für Werkzeugabnutzung pro Tag 90 S., pro Woche 5,40 M. Die Ausübung bei längerer als vierwöchiger Dauer für Verheiratete 32 M., für Ledige 25 M., bei kürzerer Dauer als 4 Wochen für Verheiratete 35 M. und für Ledige 28 M. Das Kilometergeld pro Kilometer 50 S., Mindestsatz 4,50 M. Der Stundenlohn beträgt in Klasse I 15,50 M., Klasse Ia 15,35 M., Klasse II 14,90 M., Klasse III 14,55 M. und Klasse IIIa 14,40 M.

Differenzen im Baugewerbe in Hessen und Hessen-Nassau. Nachdem die letzte Lohnregelung, die durch Schiedspruch des Bezirkslohnrats am 28. Dezember vorigen Jahres erfolgte, am 31. Januar 1922 abgelaufen war, hatten bereits am 1. Februar Verhandlungen zwischen den am Bezirksvertrag beteiligten baugewerblichen Arbeiterorganisationen und dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe stattgefunden. Da die Vertreter des Arbeitgeberverbandes trotz der festgestellten Steigerung der Lebenshaltungskosten keinerlei Angebot machten, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Gemäß den Bestimmungen des Reichstarifsvertrages für das Baugewerbe wurde das Bezirkslohnrat angerufen, das in seiner Sitzung am 14. Februar einen Spruch fällte, wonach von diesem Tage an die Stundenlöhne betragen sollten:

	Lohngruppe			
	I	II	III	IV und V
Für Facharbeiter...	15,- M.	14,40 M.	13,- M.	11,55 M.
" Hilfsarbeiter...	14,55 "	14,- "	12,35 "	11,- "

Die Parteien sollten sich bis zum 21. Februar über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches erklären.

Stärker als je ist in diesem Winter zum Ausdruck gekommen, wie sehr die Zimmerer und baugewerblichen Arbeiter den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, wie schwer sie darunter zu leiden haben. Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen können daher auch nicht mit denjenigen anderer Berufsgruppen in der Industrie und in sonstigen Gewerbebezügen verglichen werden. Die durch obigen Schiedspruch festgesetzte geringe Lohnerhöhung bot an sich keinen Ausgleich, zumal sie noch erheblich hinter den Lohnzulagen, die um dieselbe Zeit in jenen Berufsgruppen festgesetzt wurden, zurückbleibt. Die Abstimmung in den einzelnen Lohngebieten über diesen Schiedspruch war darum auch recht zweifelhaft; trotzdem war die Organisationsleitung der Auffassung, daß er angenommen werden müsse, sie hat auch eine entsprechende Erklärung an den Vorsitzenden des Lohnrats abgegeben. Die Unternehmer indessen haben den Schiedspruch abgelehnt. Daß durch ein derartiges Verhalten des Arbeitgeberverbandes der Kampf im Baugewerbe unausbleiblich ist, liegt auf der Hand. Die Zimmerer in Hessen und Hessen-Nassau werden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Lohn zu erzielen, der für sie in Anbetracht der Verhältnisse in Frage kommt. Wenn der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband glaubt, im trüben fischen zu können, so soll er sich gründlich getäuscht haben.

In Cassel ist es bereits zu Differenzen gekommen. Es wird gebeten, Bezug nach dort fernzuhalten.

Eine Ferienklage vor dem Innungsschiedsgericht in Hannover nahm einen für die beteiligten Kameraden günstigen Ausgang. 8 Zimmerer hatten, nachdem sie Feierabend erhalten, im Anschluß an ihre Entlohnung 3 Tage Ferien gemacht und ihren Unternehmer auf Lohnzahlung für 8 Tage verklagt. Das Innungsschiedsgericht erklärte sich für zuständig und sprach jedem Zimmerer einen Betrag von 208 M. zu.

Anerkennung eines für allgemeinerbindlich erklärten Tarifvertrages für das Zimmerergewerbe auch für einen industriellen Betrieb. 44 Zimmerer hatten vor dem Gewerbegericht Berlin Klage gegen die Firma A. Vorjig in Berlin-Regel angehängt auf Entlohnung nach dem Tarifvertrag für das Zimmerergewerbe. Das Gewerbegericht hat der Klage stattgegeben und die beklagte Firma dem Klageantrag entsprechend verurteilt. Gegen das Urteil hat die Firma Berufung eingelegt, doch ist sie damit vom Landgericht III in Berlin abgewiesen worden.

Die zweite Zivilkammer des Landgerichts III hat — so heißt es in der Urteilsabschrift — auf die mündliche Verhandlung vom 11. Oktober 1921 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Schönfeld und der Landgerichtsrate Stoppin und Reßbrunn für Recht erkannt: Die Berufung der Beklagten gegen das am 29. September 1920 verkündete Urteil des Gewerbegerichts in Berlin-Regel wird auf Kosten der Beklagten zurückgewiesen.

Tatbestand: Die Kläger sind Zimmerer bei der Beklagten, einer Maschinenbauanstalt. Sie sind entlohnt worden nach den Schiedsprüchen für die Metallindustrie vom 21. August 1919/2. November 1919, beantragten aber eine Entlohnung nach dem Tarifverträge für das Zimmerergewerbe in Berlin und Vororte vom 31. Mai 1919. Die Lohn Differenz für die Zeit vom 14. November 1919 bis 10. Juni 1920 bildet den Gegenstand der vorliegenden Klage. Das Gewerbegericht hat der Klage stattgegeben. Gegen dieses Urteil hat die Beklagte rechtzeitig Berufung eingelegt mit dem Antrage: Unter Abänderung des angefochtenen Urteils die Klage abzuweisen. Die Kläger haben Zurückweisung der Berufung beantragt. Des näheren wird wegen des Tat-

bestandes auf den vorgetragenen Inhalt des angefochtenen Urteils und der Schriftsätze sowie auf die zu Protokoll erfolgten Feststellungen verwiesen.

Entscheidungsgründe. Der Tarif für das Zimmerergewerbe ist mit Wirkung vom 15. Oktober 1919 an für allgemein verbindlich erklärt worden. Nach § 2 Absatz 1 der Verordnung vom 23. November 1918 (R.-G.-Bl. Seite 1456) sind allgemein für verbindlich erklärte Tarifverträge innerhalb ihres räumlichen Geltungsgebietes für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarif fallen, auch dann verbindlich, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind. Durch die Verbindlichkeitsklärung wird der Tarif unabhängig, er ersetzt alle andern Vereinbarungen, mag es sich um Einzelverträge oder um von Organisation zu Organisation geschlossene Tarifverträge handeln. Er geht demnach auch dem Metallarbeiterstarif vor, da dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt ist. Aus der Unabhängigkeit des Zimmerertarifs ergibt sich aber ohne weiteres die Einfälligkeit einer Reihe von den Beklagten gegen das angefochtene Urteil erhobener Bedenken. Der Tarif geht zunächst demjenigen der Metallindustrie vor, da dieser nicht für verbindlich erklärt worden ist. Ob die Zimmerer sich an den Verhandlungen über den Tarif in der Metallindustrie beteiligten und sich den für diese ergangenen Schiedsprüchen unterworfen. Denn durch die Verbindlichkeitsklärung erlangt der Tarif die Bedeutung einer genügenden Rechtsnorm, die zwangsläufig für alle in ihr Geltungsgebiet fallende Arbeitsverträge abweichende rechtsgeschäftliche Bestimmungen der Beteiligten ausschließt. Unerheblich ist es auch, ob die Zimmerer zunächst selbst der Meinung waren, daß der Zimmerertarif auf sie keine Anwendung finde. Denn die Verbindlichkeitsklärung schafft objektiveres Recht, das im Streitfalle durch Richterpruch festzustellen ist, das aber durch die Meinungen und Ansichten der Beteiligten über seinen Inhalt in seiner Wirksamkeit nicht berührt wird. Unerheblich ist es endlich, ob, wie die Beklagte ausführt, die Anwendung des Zimmerertarifs für sie schwierig und unzumutbar ist. Denn die Zweckmäßigkeit des Tarifs unterliegt — wie die Zweckmäßigkeit von Rechtsnormen überhaupt — der Nachprüfung durch das Gericht nicht. Daraus, daß die Verbindlichkeitsklärung den Tarif zu einer Rechtsnorm macht, folgt endlich auch, daß der Tarif, solange die Verbindlichkeit nicht aufgehoben worden ist, in Kraft bleibt, ohne Rücksicht auf die Dauer, für die die Beteiligten ursprünglich den Tarif geschlossen haben.

Wird nach alledem die Anwendung des Zimmerertarifs durch den Metallarbeiterstarif nicht ausgeschlossen, so fragt sich nur noch, ob die Kläger unter diesen Tarif fallen. Nach § 1 des Tarifs gilt dieser für alle Zimmererbetriebe und für alle Arbeitsstätten, wo Zimmerarbeiten ausgeführt werden. Es sollen also nicht nur die Arbeiten in Zimmerbetrieben, sondern alle Zimmerarbeiten, wo auch immer sie vorgenommen werden, unter den Tarif fallen, und es kann demnach gegenüber diesem klaren Wortlaut des Tarifs nicht zweifelhaft sein, daß der Tarif auch auf Zimmerarbeiten, die in andern als Zimmerbetrieben ausgeführt werden, Anwendung finden soll.

Bei der Entscheidung der Frage, ob die Kläger Zimmerarbeiten im Sinne des Tarifs verrichten, kann es nicht sowohl auf die Art der einzelnen Handierungen als auch auf den Gesamtcharakter der Tätigkeit der Kläger ankommen. Hier ist nun zunächst zu berücksichtigen, daß die Kläger als Zimmerer, also doch wegen ihrer Ausbildung in diesem Handwerk und wegen ihrer Tätigkeit, es ausüben, in den Betrieb der Beklagten aufgenommen worden sind. Die Kläger müssen auch jederzeit bereit sein, Zimmerarbeiten zu verrichten, so daß also dadurch, daß die Beklagte sie teilweise mit andern Arbeiten beschäftigt, die Natur des zwischen den Parteien bestehenden Arbeitsvertrages nicht verändert wird und die Beklagte nicht von der Verpflichtung entbunden wird, die Kläger nach dem für diesen Arbeitsvertrag maßgebenden Tarif zu entlohnen. Eine verschiedene Art der Entlohnung für die verschiedenen Einzelarbeiten ist schon aus diesem Grunde unzulässig, ganz abgesehen von der Mannigfaltigkeit und Vielfältigkeit der einzelnen Handierungen der Kläger und der Flüssigkeit der Grenzen kaum möglichen Feststellungen, ob es sich um eigentliche Zimmerarbeiten handelt. Daß die Kläger aber auch tatsächlich im ausgedehnten Maße Arbeiten ausgeführt haben, deren Art als Zimmerarbeiten nicht dem geringsten Zweifel unterliegen kann, hat die Beweisaufnahme ergeben. Hierher gehören die Ergänzung einer Brücke und der Bau einer Kohlenbrücke sowie die Errichtung eines Schuppens, ferner, wie auch die Beklagte zugibt, die Aufstellung der schweren Rüstungen und das Verlegen der Fußböden. Aber auch die sonstigen Arbeiten, wie die Reparatur und Ristenarbeiten sind Arbeiten, welche vielleicht auch von geübten und geschickten ungelerten Arbeitern ausgeführt werden, zu deren Vornahme aber jedenfalls ein Zimmerer wegen seiner Ausbildung besonders geeignet und befähigt ist. Sind also die Arbeiten der Kläger sowohl nach dem Gesamtcharakter des Arbeitsvertrages wie nach der Art der Tätigkeit der Kläger im einzelnen als Zimmerarbeiten anzusehen, so hat das Gewerbegericht mit Recht die Beklagte für verpflichtet erachtet, die Kläger nach dem Zimmerertarif zu entlohnen.

Die Höhe der Ansprüche ist von der Beklagten zwar bestritten worden. Da sie aber das Bestreiten nicht näher begründet, insbesondere nicht angegeben hat, welche Beträge die Kläger nach ihrer Meinung auf Grund des Zimmerertarifs zu verlangen haben, so konnte die Beklagte damit keine Berücksichtigung finden. Die Berufung mußte demnach zurückgewiesen werden. — Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 der Zivilprozeßordnung.

gez. Schönfeld. Stoppin. Reßbrunn.
Ausgefertigt: Charlottenburg, den 17. Januar 1922.
Landgericht III in Berlin.

Berichte aus den Zahlstellen.

Allenstein. Unsere Generalversammlung tagte am 8. Januar; sie war sehr gut besucht. Zuerst erfolgte die Vorstandswahl. Die Posten des Vorsitzenden und der Schriftführer wurden neu besetzt, während beide Kassierer wiedergewählt wurden. Der Kassierer erstattete den Kassierenbericht. Ihm wurde Entlastung erteilt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Wehl einstimmig gewählt. Dann folgte der

Bericht über die Lohnverhandlungen in Königsberg. Ferner wurde vom Kassierer der zu zahlende Zentralkassierfondsbeitrag bekanntgegeben; auf seinen Vorschlag wird er für das vierte Quartal erhoben. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage zu.

Angerburg. In unserer Mitgliederversammlung am 5. Januar erstattete zunächst der Kassierer den Kassierenbericht vom vierten Quartal. Er wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann erfolgten die Wahlen des Vorstandes und der Parteidelegierten, wobei alle wiedergewählt wurden. Im Laufe des vergangenen Jahres konnte festgestellt werden, daß die Kameraden wenig Interesse für die Versammlungen zeigten. Auch bei der letzten fehlte ein großer Teil der Kameraden. Deshalb wurde beschlossen, daß die hiesigen Kameraden, die ohne stichhaltigen Grund einmal fehlen, 2 M., die zweimal fehlen 4 M. in die Lokalkasse zahlen sollen. Die auswärtigen Kameraden müssen wenigstens einmal in jedem Quartal erscheinen; falls sie dennoch ohne Grund fehlen, sollen sie 10 M. zahlen. Durch eigene Schuld getridene Mitglieder zahlen bei ihrer Wiederaufnahme 50 M. Die Lehrlinge sollen zur Stärkung der Lokalkasse 5 M. Beitrag zahlen. Die Mitgliederzahl ist infolge Abreise von Kameraden von 67 auf 48 zurückgegangen.

Münsterwald. Am 5. Februar tagte eine außerordentliche Generalversammlung, zu der 16 Kameraden erschienen waren. Unser Kassierer sprach ein paar Worte über die Tätigkeit des Verbandes im verfloffenen Jahr und betonte, daß wir ein arbeitsreiches, aber auch schweres Jahr hinter uns haben. Unsern Streit hätten wir mit vollem Erfolg ausgetragen, und wir müßten auch alle im neuen Jahre ans Werk gehen, um unsere Lage weiter zu verbessern. Dann wurde zur Wahl des gesamten Vorstandes geschritten. Sodann verlas der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal. Es wurde alles für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt; dann wurden die Gehälter des Vorstandes festgesetzt und noch verschiedene örtliche Angelegenheiten geregelt.

Münsterwald. Unsere diesjährige Jahresgeneralversammlung war sehr gut besucht, auch von den ländlichen Bezirken besichtigt. Sie fand am 22. Januar im „Wittelsbacher Hof“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Kameraden, die im verfloffenen Jahre durch den Tod aus unsern Reihen geschieden sind, durch Erheben von den Sätzen geehrt. Sodann erstattete der Vorsitzende, Kamerad Egger, den Jahresbericht. Ein Jahr sei wieder dahingegangen, das für uns Klingen und Kampf bedeutete und das kommende würde das gleiche bringen; deshalb sei Einigkeit in unsern Reihen vonnöten, um dem Unternehmertum bei Lohnkämpfen die Stirn zu bieten. Zur Erledigung der Geschäfte waren notwendig: 1 Generalversammlung, 7 Mitgliederversammlungen, 16 außerordentliche Mitgliederversammlungen, 4 Bezirksversammlungen und 7 Betriebsversammlungen. Des weitern fanden statt: 3 Bau- und 12 Plenarjüngungen. Das Landesentscheidungsamt wurde fünfmal, der Schlichtungsausschuß dreimal in Anspruch genommen; ferner wurden beim Gewerbegericht 2 Entscheidungen zu unsern Gunsten gefällt, und mit dem Arbeitgeberverband wurde 1 Unterhandlung mit Erfolg geführt. Im Anschluß hieran erstattete der Kassierer den Kassierenbericht. Aus seinen Zahlen ging hervor, daß gegenüber dem Vorjahre sich die Geschäfte und die Arbeit bedeutend vergrößert haben. Das beweist schon der Markenverkauf von 23 628 Stück gegenüber dem im vergangenen Jahre von 19 216 Stück. In der Mitgliederbewegung ist ein Zugang von 33 zu verzeichnen. Der Stand betrug am Schluß des vierten Quartals 1921 397 Mitglieder einschließlich 29 Lehrlinge. Nach der Berichterstattung wurde dem Kassierer sowie der Gesamtvorstandschäft Entlastung erteilt. Bevor man zur Neuwahl überging, wurden die Entschädigungsätze für die Ortsverwaltung geregelt. Dann erfolgte die Delegiertenwahl zum Verbandstag. Als Delegierter wurde der Vorsitzende gewählt. Die Neuwahl des Vorstandes gestaltete sich in diesem Jahre etwas schwieriger durch das Ausscheiden einzelner Mitglieder; jedoch gelang es, nach längerem Suchen geeignete Kameraden für die zu besetzenden Posten zu finden. In „Verschiedenes“ sprach zunächst der Gauleiter über die Ferienfrage. In sachlichen Ausführungen brachte er die Umstände zu Gehör, die dazu beitrugen, diese Frage so in die Länge zu ziehen, daß sie bis zum heutigen Tage noch nicht zur völligen Entscheidung gelangte. Des weitern wurde für den 29. Januar eine Sitzung anberaumt zur Uebergabe der Geschäfte an den neugewählten Vorstand. Wegen der Weihnachtunterhaltung erfolgte noch eine Aussprache, weil von einigen Kameraden Unwahrheiten ohne Beweislieferung verbreitet wurden. Weiter wurden noch die Zahlstellenbeschlüsse revidiert; sie konnten aber wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr alle erledigt werden. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung und appellierte an die Kameraden, es als ihre Pflicht zu betrachten, an der Organisationsfähigkeit eifrig mitzuarbeiten.

Bad Reichenhall. Am 8. Januar tagte im Vereinslokal „Blau Traube“ unsere Hauptversammlung. Der Gauleiter Kamerad Schönamsgruber sprach über: „Unsere wirtschaftliche Lage und die Verbandstätigkeit im vergangenen Jahre.“ Er kritisierte scharf das Verhalten der Unternehmer, deren Vorsitzender sich sogar erdreistete, zu sagen, es sei unberechtigt, Lohnforderungen zu stellen, da viele Gegenstände des täglichen Bedarfs im Preise heruntergegangen seien. Diese Unternehmerricks seien bei Verhandlungen an der Tagesordnung, so daß eine Einigung oder gar eine Anerkennung der notwendigen Mindestforderung höchst selten oder gar nicht zustande komme. Auch in der letzten Verhandlung am 5. Januar in München mußte das Schiedsgericht in Anspruch genommen werden, das folgenden Vergleich zustande brachte: „Vom 18. Januar an wird in Ortsklasse B ein Zuschlag von 1,60 M. und vom 10. Februar an ein weiterer von 40 S. gezahlt.“ In seinen weiteren Ausführungen erörterte Redner die Notwendigkeit eines festeren Zusammenschlusses aller Zimmerer. Vor allem müßten die jungen Kameraden sich reger um die Verbandstätigkeit kümmern und die alten Kameraden entlasten, die schon lange für den Verband wirken. Auch unser Verbandsorgan „Der Zimmerer“ werde zu wenig beachtet und gelesen, obwohl es für alle etwas bringe. Das aufgewendete Geld sei verloren, wenn der „Zimmerer“ nicht gelesen und zur regen Organisationsfähigkeit ausgenutzt werde. Sodann streifte der Redner die gesetzlichen Bestimmungen der Umschulungsfrage und kritisierte scharf die von den Unternehmern angewandte Taktik, um ein Heer von Zimmerern auf den Arbeitsmarkt zu bekommen. Da laut Bestimmungen

die Umschulungsarbeiter nicht berechtigt sind, sich an Lohnkämpfen zu beteiligen, mühten sie bei vorkommenden Streiks den Kämpfenden in den Rücken fallen. Sache der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sei es, die Umschulungsfrage soweit als möglich aus der Welt zu schaffen, da sonst die Zeit kommen könne, wo die gelehrten Arbeiter auf der Straße liegen. In der Aussprache wurde betont, daß danach zu trachten sei, unsern Ort in Ortsklasse A zu bringen. Sämtliche Beamte und Stadtarbeiter gehörten bereits dieser Klasse an. Sodann erfolgten die Neuwahlen; ferner wurden die Entschädigungen für die Ausschußmitglieder festgesetzt. Der Vorsitzende dankte am Schluss der Versammlung dem Gauleiter und appellierte an die Kameraden, auch fernerhin rege für unsern Verband tätig zu sein.

Berlin und Umgegend. Eine am 4. Januar stattgefundene Zahlstellenversammlung beschloß gegen einige Stimmen, zur Auffüllung der Lokalkasse von der zweiten vollen Woche nach dem Streik an einen wöchentlichen Beitrag von 12 M. zu erheben.

Volkshain. Unsere Generalversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr tagte am 8. Januar im Kaffeehause; leider war der Besuch trotz reichhaltiger und wichtiger Tagesordnung nur mäßig. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die letzten Lohnverhandlungen und gab bekannt, daß für unsern Bezirk 10,35 M. Stundenlohn festgelegt worden sei. Danach legte der Kassierer Rechnung ab über das vierte Quartal. Da die Michtigkeit durch die Revisionen festgestellt war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann erfolgte die Vorstandswahl. Da Kamerad Ulrich den Vorsitz der Versammlung zur Verfügung stellte, mußte eine Neuwahl stattfinden. Alle Posten konnten besetzt werden. Anschließend wurde Kamerad Ulrich als Delegierter zum Verbandstag gewählt. Kamerad Maffert dankte namens aller Kameraden dem alten Vorstand für seine rege Tätigkeit und das immer gezeigte Interesse für unsere Zahlstelle; er legte die Geschäftsführung vertrauensvoll in die Hand des neuen Vorsitzenden. Dieser bekundete, den Kameraden für das Vertrauen dankend, sich stets seiner Pflicht bewußt zu sein, das Allgemeinwohl im Auge zu halten und von diesem Grundgedanken aus alle Geschäfte zu leiten. In „Verbandsangelegenheiten“ stellte der Unterbezirk Leipe den Antrag, den dortigen Streikbrechern eine an die Lokalkasse zu zahlende Strafe aufzuerlegen; jedoch wurde ein Beschluß nicht gefaßt und die Angelegenheit dem Vorstand zur Entscheidung überlassen. Kamerad Meier erklärte im Kartellbericht, daß den Mitgliedern Gelegenheit geboten werde, Ackerland zum Kartoffel- und Gemüseanbau pachtweise zu erhalten; es sollen die Kameraden, die solches beanspruchen, beim Kartell vorstellig werden. Sämtlichen Funktionären wurde eine hundertprozentige Aufbesserung der Entschädigungen bewilligt. Nach einigen lokalen Besprechungen wurde die Versammlung geschlossen.

Cassel. (Jahresbericht.) Ein hartes Jahr der Nachkriegszeit ist wieder vorüber, ein Jahr des Kampfes um die nackte Existenz. Leider kann nicht gesagt werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse besser geworden sind, obwohl in vielen Arbeiterfamilien darauf gehofft wurde. Im Gegenteil! Schwerer denn je lastet die Not auf den breiten Massen und die Unzufriedenheit greift immer mehr um sich. Trotzdem die Löhne durch den Gang der Verhältnisse bedeutend gestiegen sind, wurde die Not der arbeitenden Massen immer größer; denn durch den Wucher und die sonstigen durch die Kriegsfolgen heraufbeschworenen Begleitererscheinungen ist es keiner Familie möglich gewesen, irgendwelche Neuanschaffungen im Haushalt oder von Kleidung vorzunehmen. War es früher schon größte Sorge der Arbeiter, Mittel für den Winterhausbrand, Kartoffeln usw. aufzubringen, so ist es heute für Familienväter mit mehreren Kindern ganz ausgeschlossen; diese wichtigsten Bedarfsartikel auf Vorrat einzukaufen, weil es unmöglich ist, solche Beträge zurückzulegen. Infolgedessen sah mancher unserer Kameraden der Winterszeit mit Sorge entgegen. Darum ist es Pflicht aller Kameraden, den Kampf für die Sicherung ihrer Existenz zu führen. Durch die ständige Verteuerung der Lebenshaltung ergaben sich mit Notwendigkeit unsere Lohnbewegungen. Kurz vor Schluß des Jahres mußten die Löhne weiter erhöht werden. Beschach das auch nicht in der Höhe, daß sie den Verteuerungsverhältnissen entsprachen, so war man sich doch klar, daß ein Kampf nicht ratsam erschien. Die Casseler Bauarbeiterchaft ist, trotz ihres Protestes bei jeder Lohnbewegung, noch immer in der zweiten Lohngruppe. Hierzu kann schon heute gesagt werden, daß, wenn die Casseler Unternehmer beim Abschluß eines neuen Vertrages kein größeres Verständnis zeigen, es keine Ruhe im Baugewerbe geben wird. Was jedoch die gesamte Bauarbeiterchaft Deutschlands in Aufregung hielt, war die Ferienfrage. Den Unternehmern war ein ganzes Jahr Gelegenheit geboten, die Ferien zu regeln; ihr Widerstand wurde doch endlich durch den Kampfeswillen der gesamten Bauarbeiterchaft gebrochen. Am 23. September war das Ziel erreicht und die Kameraden erhielten 3 Tage Urlaub. An das Bahnen der tariflich festgesetzten Löhne können sich die Unternehmer immer noch nicht gewöhnen, wiederholt mußten Arbeitseinstellungen erfolgen. Auch wurden Mitglieder von uns, die in Steinbrüchen, Sägereien, Kohlengruben und bei der Eisenbahn beschäftigt sind, in Mitleidenschaft gezogen, wenn die Arbeiterschaft dieser Betriebe ebenfalls genötigt war, um die Verbesserung ihrer Existenz zu kämpfen. Diese Umstände wirkten auch auf die Agitation in den Bezirken ein; denn durch die wirtschaftliche Not und die Auflösungsarbeit unserer Organisation wurden uns Mitglieder zugeführt, die früher für die Organisation nicht zu haben waren. Um die Agitation zu beleben, wurden unsere Bezirke Messungen und Hofgeizmar sechsmal, Dornhagen Cuxhagen und Heiligenstadt fünfmal, Eiterhagen und Gubensberg dreimal, Karlsruhen, Helmarshausen und Gensungen zweimal und Oberkaufungen einmal besucht. Bezüglich der Organisierung der Lehrlinge muß gesagt werden, daß auf vielen Plätzen noch rege Arbeit zu leisten ist. Um die handwerksmäßige Ausbildung zu fördern, haben wir eigens für die Lehrlinge Versammlungen jeden ersten Sonnabend im Monat angefaßt, in denen leichtfaßliche fachwissenschaftliche Vorträge abgehalten werden. Aufgabe aller älteren Mitglieder ist es, daher, die Sache fördern zu helfen, um unsere jugendlichen Kameraden als brauchbare Kämpfer für

unsere Organisation auszubilden. Unsere Zahlstelle besteht aus 18 Bezirken und 8 Unterbezirken. Den Bezirk Heiligenstadt haben wir mit dem Bezirk Mustenfelde verschmolzen. Nunmehr bilden diese Bezirke die Zahlstelle Heiligenstadt am Eichsfeld. Im vergangenen Jahre wurden 11 Mitgliederversammlungen abgehalten; ferner fanden statt 3 außerordentliche und eine gemeinsame Versammlung mit den Bauarbeitern. Der Versammlungsbesuch war besser als früher; aber wenn alle Kameraden die ernste Lage richtig einschätzen würden, dürfte nie ein Kamerad in den Versammlungen fehlen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresanfang 514, sie erhöhte sich bis zum Jahreschluß auf 644. Die Vermögenslage der Zahlstelle hat sich gebessert. Am Anfang des Jahres war ein Lokalkassenbestand von 4460,30 M. vorhanden und am Schluß ein solcher von 17499,05 M. Mögen alle Kameraden im Lohngebiet Cassel sich ihrer Lage bewußt sein und fester denn je zusammenstehen, damit wir die bevorstehenden Kämpfe um so leichter überwinden können.

Elbing. In der Generalversammlung am 4. Januar wurde Bericht erstattet über die Lohnverhandlung am 2. Januar 1922 in Königsberg. Der Vorsitzende sowie auch Kamerad Finsel schilderten das Verhalten des Unternehmertums, und daß der Arbeitgeberbund versucht habe, die uns laut Inbeziffer zustehende Lohnerhöhung um 17% zu drücken. Nachdem unsere Vertreter dieses Ansinnen energisch abgewiesen hatten, mußten auch die Unternehmervertreter von ihrem Standpunkt abgehen und dem Verlangen unserer Vertreter zustimmen, worauf alsdann ein Lohnsatz von 9,52 M. für das Lohngebiet I und ein solcher von 8,95 M. für das Lohngebiet II vom 2. Januar an festgelegt wurde. Ebenfalls soll diesem Verhältnis nach auch der Lehrlingslohn geregelt werden. Sämtliche Zuschläge sind ebenfalls prozentual erhöht worden, so auch das Landgeld. Letzteres beträgt demnach für Elbing pro Tag 1,76 M. In der Aussprache wurde scharf bemängelt, daß die Inbeziffer keineswegs der gesamten Verteuerung entspreche. Unser Lohnsatz stehe gegenüber den westlichen Städten noch weit zurück; die Verteuerung habe dieselbe Höhe erreicht. Aus diesem Grunde heiße es, auf dem Posten zu sein, um bei eventuellem Abschluß des neuen Reichstarifvertrages und auch bezüglich der Ferien und des Landgeldes ganz besonders aufzupassen. Sodann wurde dem Lohnsatz von 9,52 M. gegen 4 Stimmen die Zustimmung gegeben. Anschließend hieran wurde das Verhalten des Bauarbeiterverbandes zu den Lohnverhandlungen gestreift. Vertreter dieser Organisation hätten versucht, den Vertreter der Zimmerer als Bremser bei den Lohnverhandlungen hinzustellen. Das wurde von unserm Gauleiter scharf zurückgewiesen. Und in seinen Ausführungen hierzu kennzeichnete er scharf das Unlautere dieses Vorgehens. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Sodann erfolgte einstimmig die Wiederwahl des gesamten Vorstandes einschließlich der Revisoren. Ebenfalls geregelt wurde die Entschädigung der drei ersten Vorstandsmitglieder. Es erhalten der erste Vorsitzende 120 M., der erste Kassierer 140 M. und der erste Schriftführer 90 M. vierteljährlich. Die Kolporteursentschädigung wurde ebenfalls geregelt. Der bisherige Jugendleiter wurde einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß wurde noch auf die außerordentliche Mitgliederversammlung zur Wahl des Delegierten zum Verbandstag aufmerksam gemacht.

(Jahresbericht.) Rückblickend auf das Jahr 1921 müssen wir feststellen, daß dieses noch mehr als das vorhergehende im Zeichen der Preissteigerung und des Wuchers mit sämtlichen Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln stand. Ein geregeltes Wirtschaftsleben ließ sich infolgedessen nicht herbeiführen. Vielmehr wurde durch das Verhalten der Unternehmer Ost- und Westpreußens, die den Zimmerern auch den kleinsten Lohnausgleich erst nach langwierigen Verhandlungen zugestanden, die kritische Situation bis zur Höhe gesteigert. Wenn man sieht, daß Leute wie die Made im Speck leben, während die wirklich Arbeitenden kaum zum Sattessen haben, so muß man staunen, daß sich die Empörung nicht schon längst Luft gemacht hat und die Arbeiter mit den Drohnen des Volks- und Wirtschaftslebens Abrechnung gehalten haben. Um die Löhne der im Baufach Beschäftigten einigermaßen der Verteuerung anzupassen, mußte dreimal das Bezirkslohnamt zusammengetreten. Die Unternehmer leugneten bei den Verhandlungen eine wesentliche Verteuerung ab, so daß mit ihnen eine Einigung nicht zu erzielen war. Die Schiedsprüche des Bezirkslohnamts, die unsern berechtigten Forderungen immer nicht entsprachen, wurden von den Unternehmern nur angenommen, weil sie es nicht zum direkten Bruch kommen lassen wollten. Hätten wir nicht die feste Organisation im Baugewerbe, so würden die Unternehmer mit uns Fangball gespielt haben. In geschäftlicher Hinsicht können wir sagen, daß das verfloffene Jahr neben reichlich Arbeit auch eine Stärkung der Zahlstelle und somit des Verbandes gebracht hat. Die Mitgliederzahl, die Anfang des Jahres 264, davon 82 Lehrlinge, betrug, hat jetzt die Zahl 296, davon 47 Lehrlinge, erreicht. An Zentralkassengeldern sind 30 833,30 M. vereinnahmt worden. Die Ausgabe der Zentralkasse für Streit- und Erwerbslosenunterstützung betrug 16 244,20 M. Die Einnahmen der Lokalkasse beliefen sich auf 16 716,29 M., die Ausgaben auf 13 488,18 M., davon Zentralkassensbeitrag 3222 M. Der Lokalkassenbestand, der am 1. Januar 1921 2864,37 M. betrug, hat jetzt eine Höhe von 6082,88 M. erreicht, mithin ist ein Ueberschuß von 3218,11 M. zu verzeichnen. In Versammlungen haben stattgefunden: 12 ordentliche Monatsversammlungen, 6 außerordentliche Versammlungen und 1 kombinierte Versammlung; ferner wurden im Laufe des Jahres abgehalten beziehungsweise von uns besucht: 14 Delegierten- und 2 Vertrauensmänneritzungen, 12 Kartell-, 5 Betriebsräte- und 2 Fraktionsitzungen, 4 Vorstandssitzungen und 3 erweiterte Vorstandssitzungen. Außerdem haben an einer Schlichtungskommissionssitzung, einer Sitzung der Volkskassensgenossenschaft und einer Gewerbegerichtssitzung Kameraden teilgenommen. An Lohnverhandlungen und Tagungen des Lohnamtes haben sechsmal Vertreter unserer Zahlstelle teilgenommen. Versammlungen in den Bezirken fanden in Augustwalde 5, in Jeyer 3, in Eufake und Neukirch je 2 statt, wobei Vertreter des Zahlstellenverbandes anwesend waren. Außerdem fanden 8 Lehrlingsversammlungen statt. Wegen Regelung örtlicher Streitigkeiten hat der Vorstand achtmal persönlich mit den Unternehmern in Verbindung treten müssen. Schriftliche Aufforderungen

zur Zahlung des Tariflohnes mußten mehrfach an die Hauptziegeleien und einzelne Unternehmer in den Bezirken gerichtet werden. An familiären Versammlungen am Orte haben von 140 hiesigen Zimmerern nur 5 teilgenommen, an mindestens 10 Versammlungen 89, an 5 und unter 5 Versammlungen 54 Kameraden. Hieraus ist zu ersehen, daß der Versammlungsbesuch viel besser hätte sein müssen. Die Bezirke haben in diesem Jahre gut gearbeitet. Die Abrechnungen liefen pünktlich ein, Restwochen waren wenig zu verzeichnen und der Versammlungsbesuch war zufriedenstellend. Die Arbeitsgelegenheit im Zahlstellengebiet war befriedigend. Wenn auch ein häufiges Wechseln der Arbeitsstellen zu verzeichnen war, sind doch fast sämtliche Kameraden bis Anfang Dezember beschäftigt gewesen. Zugang aus andern Zahlstellen hat nicht stattgefunden, da Angebot und Nachfrage einander die Wage hielten. Der Stundenlohn, der Anfang des Jahres 5 M. betrug, beträgt jetzt 9,52 M. Der Sterbefondsbeitrag betrug am Anfang des Jahres 932 M. und hat jetzt die Höhe von 2193,73 M. erreicht. Auf dem Gebiete der Lehrlingsfrage sowie des Platzdelegiertenwesens bleibt noch viel zu tun. Aber auch auf allen andern Gebieten der Vorstandstätigkeit müssen alle Kameraden tüchtig mitarbeiten. Es muß jeder noch nicht organisierte Zimmerer, ganz gleich welchem Alters, dem Verbandszugeführt werden; nur dann können wir den Unternehmern als geschlossenes Ganzes bei dem bevorstehenden Tarifabschluß gegenüberreten und unsere Forderungen mit Aussicht auf Erfolg vertreten. Hoffen wir, daß wir dann endlich einen Lohn erreichen, der der Verteuerung entspricht, und gleichfalls zu einer gerechten Regelung der Urlaubsfrage gelangen. Kameraden, wenn wir alle, Mann für Mann, mit ganzer Kraft für unsern Verband arbeiten, wird es uns im neuen Jahre auch gelingen, unsere Forderungen auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Hilfe des Verbandes durchzusetzen! Darum, Kameraden, arbeite jeder am Wohl des Verbandes zu unser aller Wohl!

Frankfurt a. M. Am 29. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Den Geschäftsbericht erstattete Kamerad Laßel. Er schilderte die politische und wirtschaftliche Lage und ging auf die kapitalistische Entwicklung und ihre Folgen ein. Während das Kapital als geeinte Macht der Arbeiterschaft gegenüberstände, sei diese immer noch politisch in 5 bis 6 Gruppen gesondert. Die Wirkungen der Reparationskosten beträfen in allererster Linie die Arbeiterschaft. Die Arbeiter- und Beamtenchaft bekomme ihre 10% Steuern abgezogen; dagegen brüde sich die besitzende Klasse noch immer um ihre Pflicht, das zu zahlen, wozu sie auf Grund ihres Vermögens verpflichtet sei. Aus diesen Gründen hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gemeinsam mit dem Afa-Bund in Berlin die bekannten 10 Punkte aufgestellt. Leider hätten wir nicht die wirtschaftliche Macht in Händen und könnten deshalb nicht die Wirklichkeit über Nacht umstellen. Was nun die Lage im Berufe anbetreffe, so sei im vergangenen Jahre keine größere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen gewesen. Es waren im Monat Januar 51 Mitglieder 856 Tage, im Februar 47 Mitglieder 639, im März 32 Mitglieder 366, im April 35 Mitglieder 387, im Mai 37 Mitglieder 441, im Juni 29 Mitglieder 317, im Juli 8 Mitglieder 148 Tage arbeitslos. Im August, September, Oktober und November waren Arbeitslose nicht vorhanden, und im Dezember waren 2 Mitglieder 14 Tage arbeitslos. Die Krankenziffern waren wesentlich höher. Es waren im Monat Januar 64 Mitglieder 961 Tage, im Februar 52 Mitglieder 686, im März 43 Mitglieder 640, im April 43 Mitglieder 562, im Mai 30 Mitglieder 323, im Juni 33 Mitglieder 481, im Juli 32 Mitglieder 410, im August 26 Mitglieder 289, im September 35 Mitglieder 413, im Oktober 21 Mitglieder 222, im November 41 Mitglieder 484, im Dezember 67 Mitglieder 760 Tage krank. Die Löhne stiegen von 7 M. im März auf 7,40 M. im Juli. Weitere Erhöhungen des Lohnes erfolgten im September auf 8,40 M., im November auf 10,40 M. und im Dezember auf 13 M. In viel stärkerem Maße als die Löhne seien die Materialpreise gestiegen. Diese Verteuerung trage einen rein spekulativen Charakter; denn das Regierungsbauprogramm für das Jahr 1922 sehe rund 125 000 neue Wohnungen vor. In der Ferienfrage seien Ermittlungen vorgenommen worden durch Fragebogen, die auf die einzelnen Arbeitsplätze gegeben wurden. Dabei wurden insgesamt 125 Betriebe ermittelt, in denen 1331 Gesellen, Poliere und Lehrlinge beschäftigt waren. Von diesen waren ferienberechtigt 731, in Ferien waren 676, so daß 155 Kameraden keine Ferien hatten. Auf Grund der Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August 1921 wurden ermittelt: 102 Betriebe mit 1089 Gesellen, Polieren und Lehrlingen. Von diesen waren ferienberechtigt 334, in Ferien waren 276, so daß 58 Kameraden keine Ferien hatten. Auf Grund besonderer Vereinbarung wurden ermittelt: 23 Betriebe mit 242 Gesellen, Polieren usw. Von diesen waren ferienberechtigt 242, in Ferien waren 217, so daß 25 Kameraden keine Ferien hatten. Die letzte Gruppe von Kameraden ist in der Industrie beschäftigt, für die durch besonderes Kollektivabkommen die Ferienfrage geregelt ist. Obwohl wir jetzt einen Stundenlohn von 13 M. haben, so stehen doch die Löhne im Allgemeinen in keinem Verhältnis zu denen der Vorkriegszeit. Zur Durchführung der laufenden Geschäfte war es im verfloffenen Jahre nötig, daß insgesamt 330 Sitzungen, Versammlungen usw. abgehalten werden mußten. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Abrechnungen einholen 8, Bezirksversammlungen 9, Sitzungen der Preisprüfstelle 6, Bauarbeiterchuttkommission 6, Bauhüttenbewegung 10, Verhandlungen in der chemischen Industrie 55, Platzversammlungen 20, Bau- und Platzdelegiertenitzungen 9, Kasserevisionen 4, Schlichtungskommissionssitzungen 6, Schlichtungsausschuß 3, Kartellitzungen 5, Verhandlungen 15, Lohnangelegenheiten 33, Tarifamtsitzungen 4, Vorstandssitzungen 8, Gauvorstandssitzungen 3, Arbeitsamt 4, Gewerbegerichtstermine 18, Bezirkslohnamt 2, Verhandlungen im Gau 6, Gerichtstermine 4, Bureautage 52, Zahlstellenversammlung 1, sonstige Berichtungen 38. Der Redner schloß mit der Mahnung, daß auch im neuen Geschäftsjahre jeder auf seinem Platz sein solle, damit wir den Ansprüchen der Unternehmer in jeder Beziehung gewachsen seien. Den Kassierenbericht gab Kassierer Scheuermann. Aus demselben war zu entnehmen, daß wir im 4. Quartal 1920 1425 Mitglieder hatten. Der Mitgliederbestand am Schluß des 4. Quartals 1921 betrug 1508 Mitglieder. Redner streifte hierauf die einzelnen Einnahmen und Ausgaben der Lokal- und der Hauptkasse. Hierauf berichteten

die Revisoren, und dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. In der Diskussion kam im allgemeinen zum Ausdruck, daß der Vorstand seine Schuldigkeit getan habe; jedoch wurde noch allgemein bemerkt, daß die Löhne durchaus unzureichend seien. Deshalb müsse der Vorstand alles daran setzen, daß wir in dieser Beziehung vorwärts kommen. Verschiedene Anträge, so zum Beispiel die Bewilligung eines Lokalgeschenkes an frange Mitglieder, das jeweils zu Weihnachten zur Auszahlung kommen soll, wurden angenommen und dem Vorstand als Material übergeben. Anschließend erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Als Delegierte für den Gautag wurden gewählt die Kameraden Lakel, Feder, Wilhelm, Hofmann und Klein; für den Verbandstag die Kameraden Ege, Lakel und Sauer. In der Beitragsfrage waren sich alle Delegierten einig, daß der Grundsatz: Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag! durchgeführt werden soll. Sie beauftragten ihre Delegierten, auf dem Gau- und Verbandstag in diesem Sinne zu wirken. Nachdem noch verschiedene Anträge der einzelnen Lohngebiete erledigt waren, konnte der Vorsitzende die von 65 Delegierten der gesamten Lohngebiete besuchte Versammlung schließen.

Frankfurt a. d. O. Unsere Generalversammlung tagte am 7. Januar. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht über das verfloßene Jahr. Sodann gab der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal und den Jahreskassenbericht, worauf ihm, da die Revisoren die Richtigkeit bestätigten, von der Versammlung Entlastung erteilt wurde. Anschließend gab der Schriftführer noch eine Uebersicht über die Veranstaltungen im vergangenen Jahre. Danach wurde die Vorstandswahl erledigt, und im Anschlusse hieran erfolgte die Wahl der Kartelldelegierten, Revisoren und der Kolporteurs. Im weiteren wurde Stellung zum Verbandstage genommen und eine Reihe von Anträgen gestellt. Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kamerad Höhne einstimmig gewählt. Bezüglich der Lohnfrage teilte Kamerad Höhne mit, daß es zu einer Einigung mit den Unternehmern nicht gekommen und daß deshalb das Bezirkslohnamt angerufen worden sei. Sodann erfolgte die Wahl einer Tarifkommission. In „Verschiedenes“ übermittelte Kamerad Höhne den Dank von 3 Kameraden für erhaltene Weihnachtunterstützung. Ferner wurde beschloffen, für die Zahlstelle ein Ortsstatut aufzustellen. Sodann erhöhte die Versammlung die Entschädigung für Vorstandsmitglieder und Kartelldelegierte auf 5 M.

Bezirk Lebus. Am 8. Januar fand im Lokal von Gerlach eine außerordentliche Versammlung des ersten Bezirks statt. Der Zahlstellenvorsitzende, Kamerad Höhne, erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht. Danach erfolgte die Wahl der Bezirksleitung. Ferner machte Kamerad Höhne Mitteilung über die bezirkliche Verhandlung in Berlin und die Anrufung des Bezirkslohnamtes. In „Verschiedenes“ gab Kamerad Höhne die neuen Beitragsätze bekannt, womit sich die Kameraden einverstanden erklärten. Kamerad Nees regte noch an, beim nächsten Tarifabschlusse einen Tarif für Lehrlinge mit abzuschließen. Der Vorsitzende erwiderte, der Vorstand werde alles aufbieten, um für die Lehrlinge einen menschenwürdigen Lohn zu erzielen. Zum Schluß forderte Kamerad Heitschel auf, auch weiterhin fest und treu zur Organisation zu halten, damit jederzeit dem Unternehmertum die Stirn geboten werden könne.

Bezirk Brieskow. Am 13. Januar erstattete Kamerad Höhne Bericht über die Lohnverhandlungen vor dem Bezirkslohnamt. Sodann brachte er eine eingegangene Beschwerde des Bezirks Brieskow zur Verlesung. Kamerad Danke regte an, direkt an das Bezirkslohnamt einen Antrag zu stellen, während die Kameraden Witschorek und Hofe ermahnten, die Sache nicht übers Knie zu brechen und noch abzuwarten. Anschließend erstattete Kamerad Höhne den Geschäftsbericht und Kamerad Hofe den Kassenbericht vom verfloßenen Jahre. In „Verschiedenes“ teilte Kamerad Höhne mit, daß nunmehr 8 M Beitrag zu zahlen sind. Die Versammlung erklärte sich einstimmig damit einverstanden.

Göppingen. Am 15. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung im Gasthaus „Drei Könige“ statt. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht über das verfloßene Jahr. Es haben 15 Versammlungen stattgefunden, davon 6 gemeinschaftlich mit den Bauarbeitern. Lohnverhandlungen fanden 4 statt. In einem Fall mußten wir, um unsere gerechte Forderung durchzusetzen, zum Streik greifen. Neue Forderungen sind bereits wieder gestellt worden. Gefordert wurden 3 M, angeboten nur 50 S. Kollege Werner begründete die Forderung und bewies den Unternehmern, daß alle Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise um das Zwanzig- bis Sechszwanzigfache gestiegen sind. Das Bezirkslohnamt entschied auf 1,10 M Feuerzulage in der zweiten Lohnklasse vom 12. Januar an. Die Versammlung stimmte dem zu. Somit beträgt der Stundenlohn am hiesigen Orte 11,60 M. Den Kassenbericht erstattete der erste Kassierer. Viel Zweifel bestand darüber, ob der Streikfondsbeitrag durch Extrabeiträge aufgebracht werden müsse, oder ob er aus der Lokalkasse gedeckt werden soll. Beschlossen wurde, daß er aus der Lokalkasse gezahlt werden soll. Aus diesem Grunde haben wir in der letzten Versammlung den Wochenbeitrag auf 10 M festgesetzt, wovon 3,50 M für die Zentral- und 6,50 M für die Lokalkasse sind. Der Vorsitzende, der Kassierer und der Schriftführer wurden einstimmig wiedergewählt. Auch die Ausschuß- und Kartelldelegierten wurden mit kleinen Änderungen wiedergewählt. Die Entschädigung für den Vorsitzenden wurde auf 50 M pro Quartal, für den Kassierer auf 70 M und 1 1/2 % der verkauften Marken und für den Schriftführer auf 20 M festgesetzt. Für jede Sitzung wird 10 M Entschädigung gezahlt. In der Ferienfrage verhält sich zwar der Arbeitgeberverband für den Hochbau nicht ablehnend, jedoch die Tiefbauunternehmer sind in der Mehrzahl Gegner der Gewährung von Ferien. Die Firma Kübler will einen Vorstoß von 100 M auf die kommenden Ferien gewähren, doch darf dieser niemals mit der Ferienfrage 1921 verbunden werden. Von den Kandidaten zum Verbandstag erhielt Kamerad Ketter, Mitglied unserer Zahlstelle, die Mehrheit der Stimmen. Ausgeweten sind wegen der erhöhten Beiträge 2 Mitglieder. Der Vorsitzende warnte die Versammlung vor derartigen Unbesonnenheiten; er erinnerte daran, daß nur derjenige Anspruch auf tarifliche Abmachungen hat, der Mitglied der Vertragspartei ist. Von den vom Arbeiterreferatium ausgegebenen Fragebogen, die für Agitation für die Arbeiterpresse, für die Partei und für die gemeinnützige Genossenschaften benutzt werden sollen, sind innerhalb unserer Organi-

sation von 130 Bogen nur 52 wieder zurückgekommen, zum Teil mit sehr dummen Bemerkungen. Es ist das ein Zeichen, daß die Arbeiterschaft noch sehr viel geschult werden muß.

Gumbinnen. Am 15. Januar fand unsere Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende besprach eingehend die Beitragsfrage. Durch die jetzige Geldentwertung sei unser Beitrag zu niedrig; wir müßten ihn wieder dem Stundenlohn anpassen. Der Vorstand schlug einen Beitrag von 7 M vor, 3,50 M Zentral- und 3,50 M Lokalbeitrag. Fast alle Redner traten für die Erhöhung des Beitrages ein. Hierauf verlas der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal. Er wurde für richtig befunden. Die Versammlung erteilte dem Kassierer Entlastung. Danach erfolgte die Wahl des Delegierten zum 22. Verbandstag. In „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende folgendes bekannt: Unser Stundenlohn beträgt jetzt 9,10 M, der eines Zimmererpostengesellen 9,85 M eines Zimmererhilfsarbeiters 8,40 M. Für Ueberstunden 80 S mehr und für Karbolineums- und Wasserarbeit 1,05 M mehr. Trifft beides zusammen, so wird das Doppelte gezahlt. Die Landzulage beträgt 1,76 M pro Tag. Am 2. März soll eine neue Lohnverhandlung stattfinden.

Seidenheim a. d. Brenz. Am 11. Januar tagte unsere stark besuchte Generalversammlung im Lokale „Zum Felsen“. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge im verfloßenen Jahre. Durch die Lohn-erhöhungen wurde die Gauleitung stark in Anspruch genommen, so daß die Agitation und die auflärende Tätigkeit in den Hintergründen gerückt wurden. Auch im kommenden Jahre werde es nicht besser werden. Im Gegenteil! Unsere Arbeit könne erschwert werden durch größere Arbeitslosigkeit, wie sie zurzeit in andern Ländern herrsche, zum Beispiel in Amerika, in England und auch in Frankreich. Sollte die Valuta steigen, was an und für sich zu wünschen wäre, so würde sich mit Bestimmtheit auch die Arbeitslosigkeit steigern. Versammlungen fanden 18 statt; 14 Mitglieder, 2 gemeinschaftliche mit den Bauarbeitern, 1 außerordentliche und 1 Platzversammlung bei Ridding & Arber. Der Gauleiter konnte an 2 Versammlungen teilnehmen. Außerdem wurden 2 Gaukonferenzen besucht. Die Volkshilfskurse wurden von einem Kameraden besucht; hier müssen auch die Betriebsräte eine regere Beteiligung zeigen. Unterstützung wurde gezahlt: an Arbeitslose für 120 Tage 324 M, an Kranke für 201 Tage 565,20 M, insgesamt für 321 Tage 889,20 M. Der Kassierer gab den Kassenbericht, der nicht beanstandet wurde. Nachdem der Revisionsbericht erstattet war, erteilte die Versammlung dem Kassierer Entlastung. Die Neuwahlen gingen glatt von statten. Als Kandidat für den 22. Verbandstag wurde Kamerad Löffler einstimmig gewählt. Die Anträge zum 22. Verbandstage wurden mit großer Stimmenmehrheit angenommen. In „Verschiedenes“ gedachte der Vorsitzende der Agitation. Es seien noch Baustellen, wo es immer noch zu tun gebe. Der Ablauf des Reichstarifvertrages erfordere eine geschlossene und gute Organisation. Beschlossen wurde noch, daß die Kameraden, die ihrer Mitgliedschaft verlustig gehen und erneut aufgenommen werden, eine Strafe von 20 M zu entrichten haben. Um den Versammlungsbesuch zu heben, wurde eine Strafe von 3 M für jede zweite veräumte Versammlung beschlossen. Die An- und Abmeldepflicht wurde den Kameraden besonders nahegelegt wegen der enormen Postkosten. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende den regem Versammlungsbesuch im neuen Jahre; insbesondere müsse auf jedem Platz der letzte Zimmerer dem Verbandszugegeführt werden. Wenn dieses durchgeführt werde, könnten wir trotz dem Neuaufschluß des Tarifvertrages entgegensehen. Die Bautätigkeit verspreche eine gute zu werden, um so mehr müsse sich jeder Kamerad auch der Organisation und ihrem Ausbau widmen, um den Unternehmern eine geschlossene Macht entgegenzustellen, an der ihre Machtgüste zerbrechen.

Kattowitz. Am 25. Januar tagte im „Zentralhotel“ unsere Generalversammlung. Kamerad Schwob berichtete über die letzten Verhandlungen und über die Ferienfrage. Die Unternehmer verweigerten die Ferien mit der Motivierung, daß es in der heutigen Zeit wenig Leute gebe, die 40 Wochen durchgearbeitet haben. Er forderte deshalb alle Kameraden auf, die 40 Wochen durchgearbeitet haben, ihre Ferien zu nehmen und es ihm zu melden. Sollten die Unternehmer sich dagegen sträuben, so sollen weitere Schritte getan werden. Weiter sprach Kamerad Schwob über die Lage der Zimmerer in Oberschlesien und betonte, daß ihre wirtschaftliche Lage schlecht sei. Sobald die Gelegenheit günstiger werde, würden auch die Zimmerer von den Unternehmern einen auskömmlichen Lohn fordern. In der Aussprache gab Kamerad Raul bekannt, daß bei Firmen der Schwerindustrie, der Walldachhütte, dem Ferum- und Vorjagerwerke die 5 M Augustzulage vom Januar an in Wegfall kommen solle. Er wies darauf hin, daß das Lohnabbau sei. Anschließend wurde die Wahl der Delegierten zum Verbandstage vorgenommen. Es wurde aufmerksam gemacht, daß 2 Delegierte zu wählen sind, die Kattowitz zu entsenden hat. Aber auch aus dem deutschbleibenden Oberschlesien seien Kandidaten aufgestellt, im Falle, daß die Kattowitzer Delegierten nicht mehr fahren können. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand bis auf 2 Kameraden wiedergewählt. In „Verschiedenes“ gab Kamerad Raul einige Bestimmungen der neuen Arbeitsordnung bekannt, die in der Schwerindustrie in Kraft treten sollen. Die Verbandsleiter wollten aber in der Arbeitsgemeinschaft auf die Beseitigung und Abänderung verschiedener Punkte hinwirken. Kamerad Schwob erwähnte noch, daß die Arbeitsordnung von der Arbeitsgemeinschaft auf Drängen der Kollegen nochmals revidiert werden soll. Alsdann gab Kamerad Schwob Aufschluß über den Zentralstreikfonds und betonte, diese Maßnahme des Zentralvorstandes sei notwendig, damit wir zum Frühjahr gerüstet seien. Um diese Aufforderung erfüllen zu können, sei notwendig, daß ein Stundenlohn als Beitrag geleistet würde. Alsdann brachte Kamerad Koschlosch noch verschiedene Fälle vor, wo Unternehmer verklagt wurden, weil sie den tarifmäßigen Lohn nicht zahlten.

— (Jahresbericht.) Im vergangenen Jahre fanden nur 4 Versammlungen statt; denn durch die politischen Verhältnisse waren wir leider nicht in der Lage, mehr abzuhalten. Vom Monat März an bestand das Versammlungsverbot, und dann kam der Aufstand. Wir konnten somit unsere Kameraden im September erst zum zweiten

Male zusammenberufen. Von da an konnten unsere Versammlungen regelmäßig stattfinden. Aber das Jahr 1921 hat für unsere Kameraden eine große Enttäuschung gebracht. Durch den Genfer Spruch sind wir leider von Deutschland getrennt worden, und ob wir späterhin mit unserm Hauptvorstande in Beziehung bleiben können, muß noch abgewartet werden. Wie das Wirtschaftsabkommen ausfällt, ist noch nicht zu übersehen. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des vierten Quartals 1920 875 und am Schlusse des vierten Quartals 1921 685. Der Verlust der Mitglieder ist auf das Abreisen zurückzuführen; auch sind viele der Mitglieder der politischen Verhältnisse wegen übergetreten.

Königsberg. Am 8. Januar fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete Bericht von der letzten Lohnverhandlung und erwähnte dabei, daß der Arbeitgeberbund sich gespalten habe. Das Hochbaugewerbe habe sich vom Beton- und Tiefbaugewerbe getrennt. Anscheinend auf Grund dieser Tatsachen habe Lauffer als Vorsitzender im Hochbaugewerbe zum ersten Male in seiner Praxis die statistische Indexziffer anerkannt, und zwar in voller Höhe. In der Geschirfrage hatte aber die Lohnkommission einen schweren Stand. Hierin zeigten sich die Unternehmer besonders hartnäckig. Um die Verhandlung nicht an der Geschirfrage scheitern zu lassen, mußte dieser Punkt leider fallen gelassen werden. Der Angestellte erregte noch die Ausführungen des Vorsitzenden und verlas die prozentuale Steigerung des Stundenlohnes sowie der sonstigen Zuschläge. Er führte weiter aus, daß das Betongewerbe einen andern Vertrag abschließen wollte. Das sei aber glatt abgelehnt worden und infolgedessen wurde der Hochbaupertrag anerkannt. Kamerad Hähnert brachte folgende Resolution ein, die einstimmig angenommen wurde: „Die am 8. Januar tagende außerordentliche Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Königsberg, erblickt in den Zugeständnissen der Arbeitgeber bei der letzten Lohnverhandlung nicht das, was notwendig wäre, um der schlechten wirtschaftlichen Lage der Zimmerer nur einigermaßen Rechnung zu tragen. Die Zimmerer Königsbergs stimmen den Vereinbarungen in Anbetracht der jetzigen Verhältnisse zu. Sie geloben aber, nicht eher ruhen und raiten zu wollen, bis sie sich eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erkämpft haben, die ein menschenwürdiges Leben gewährleistet.“ Hierauf erfolgte die Wahl des Delegierten zum Verbandstag. An der Wahl nahmen 167 Kameraden teil. In „Verbandsangelegenheiten“ gab der Vorsitzende die offizielle Kündigung des Angestellten bekannt. Als Begründung führte Kamerad Neumann die Ueberhäufung durch Arbeit an. Kamerad Hähnert beantragte, eine Werbekommission einzusetzen. Es werden hierzu folgende Kameraden gewählt: Döhreit, Hausknecht, Schönfeld, Bardte, Lichmann und Wajalla. In „Verschiedenes“ gab Kamerad Hähnert eine Aufklärung über den augenblicklichen Streikabzug. Nachdem noch Kamerad Schottke die Schwierigkeiten hervorgehoben hatte, die das Entlassieren der neuen Beiträge verursacht, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Am 20. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt. Auf Antrag der Revisoren, die bestätigten, daß Bücher und Belege in Ordnung waren, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Danach erstattete der Angestellte den Jahresbericht. Das Jahr 1921 war ein Jahr der ewigen Verhandlungen. Im Juni mußte zu einem vierwöchigen Teilstreik gezwungen werden, wobei hauptsächlich die Messenbauten in Frage kamen. Einen nennenswerten Erfolg brachte dieser Kampf nicht, jedoch ist er für die späteren Verhandlungen von Nutzen gewesen. Die Diskussion, die nach Bekanntgabe des Berichts einsetzte, war eine stürmische. Diefelben Kameraden, die im Laufe des Jahres durch Resolutionen dem Vorstande nicht oft genug das Vertrauen ausdrücken konnten, ließen es an Beschuldigungen und Verbrechen nicht fehlen. Kamerad Oltersdorf stellte den Antrag, den Gesamtvorstand per Stimmzettel zu wählen. Der Antrag wurde abgelehnt und nur der erste Vorsitzende per Stimmzettel gewählt. Sodann wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Als Revisoren wurden 2 Kameraden neu gewählt. Der Vorsitzende gab das Stimmenergebnis der Wahl der Delegierten zum Verbandstag bekannt. Der Vorstand hat sich in einer Sitzung eingehend mit der Regelung der Sterbeunterstützung befaßt, er schlägt der Versammlung folgendes vor: Beim Tod des Mitgliedes 800 M, beim Tode der Ehefrau 400 M Sterbegeld zu zahlen. Die Sätze treten mit dem 1. Januar in Kraft. Als Begründung wurde vom Vorstande folgendes angeführt: Der Vorstand mußte einen zahlenden Mitgliederbestand von durchschnittlich 700 annehmen, da Lehrlinge, Ab- und Zugang nicht gerechnet werden konnte. 700 Sterbemarken à 50 S pro Woche ergeben jährlich eine Summe von 18 200 M. Abgerechnet werden mußten jedes Jahr durchschnittlich 250 Mitglieder 11 Wochen lang als arbeitslos oder krank; das ergibt 1375 M weniger Einnahme; sie stellt sich demnach auf 16 825 M. Bei der Unterstützung kommen 840 Mitglieder in Betracht, da der tatsächliche Bestand dieser Zahl ziemlich genau entspricht. Angenommen ist ein Durchschnittsalter von 60 Jahren und pro Jahr 14 Sterbefälle, mithin eine Ausgabe von 1200 M pro Mitglied. Bei 1200 M war nicht zu empfehlen, die Kinder zu berücksichtigen. Der Vorstand schlägt aber der Versammlung folgendes vor: Vom zweiten Quartal an wird das Sterbegeld um 50 S erhöht. Der neue Vorstand wird beauftragt, ein Statut auszuarbeiten, in dem eine genaue Regelung des Sterbegeldes mit Einschluß der Kinder festgelegt wird. Bis zur Fertigstellung dieser Statuten ist das Sterbegeld wie angeführt zu zahlen, pro Mitglied 800 M, Ehefrau 400 M. Voraussetzung ist, daß der Verstorbene am 1. Januar 1922 Mitglied unserer Zahlstelle war. Ist er später Mitglied der Zahlstelle geworden, so entscheidet über die Höhe des Sterbegeldes die Mitgliederversammlung, in dringenden Fällen der Vorstand. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: Der Vorstand wird ermächtigt, die im Regulativ genannten Summen im Todesfalle auszu zahlen, das Regulativ aber in der nächsten Versammlung zur Annahme zu bringen. Die Versammlung nahm noch Stellung zu einem Artikel in der „Volkzeitung“. Die Bezeichnung der Königsberger Zimmerer in selbigem Artikel, wie tomische Käuze, wildgewordene Spießer, Kadettenhücker, bezahlte Spitzel usw. seien eine schwere Beleidigung der gesamten Königsberger Zimmerer. Diese weisen die erhobe-

nen Anschuldigungen mit Entschiedenheit zurück. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. Der zweite Vorsitzende stellte den Antrag, einen Bericht der Versammlung in allen 3 Arbeiterzeitschriften am Orte zu veröffentlichen. Der Antrag fand einstimmig Annahme.

Konstanz. Am 10. Februar fand im Gasthause bei Herrn Schubert unsere Hauptversammlung statt. Kamerad Schwob sprach über die Lohnbewegungen im vorigen Jahre, ferner schilderte er die letzten Verhandlungen, auf Grund deren uns noch eine Lohnzulage von 20 bis 25 % bewilligt werden soll. Anschließend erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Bis auf den stellvertretenden Kassierer wurden alle Mitglieder wiedergewählt. Der Kassierer gab sodann die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt. Nachdem die Belege von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden waren, wurde der Kassierer entlastet. Im weiteren schilderte Kamerad Schwob die Verhandlungen über die Ferienfrage. Ferner wurde die Beitragsfrage besprochen und der Beitrag auf 9,30 M erhöht.

Löcher. Am 29. Januar 1922 fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Zimmerer Kersten, der lange als Unternehmer, teilweise aber als Geselle gearbeitet hat, wurde mit einer Strafe von 200 M als neues Mitglied aufgenommen. In „Lohnfragen“ gab uns der Vorsitzende Bericht von den Lohnverhandlungen. Danach steigt der Lohn durch eine Zulage von 1,30 M die Stunde von 8,80 M auf 10,10 M. Gleichzeitig wurde der erste Vorsitzende ermächtigt, Lohnforderungen zu allen kommenden Verhandlungen gleich den Stettiner Forderungen einzureichen und in den darauf folgenden Versammlungen dieses bekanntzugeben. Da wiederum Sireitigkeiten bei der Firma F. Kaumann vorliegen, wurde der Vorsitzende beauftragt, sich mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes in Verbindung zu setzen, damit dort endlich Ordnung geschaffen wird. Zwei Anträge über Streikfonds und Arbeitslosenbeiträge wurden zur nächsten Versammlung vertagt.

Merseburg und Umgegend. Die Generalversammlung im Januar hat den Jahresbericht des Geschäftsführers, Kameraden Gramann, entgegengenommen, er wurde von den Mitgliedern anerkannt. Ferner wurde zu dem Bericht der Kartelldelegierten ein Antrag angenommen, in den Sitzungen des Kartells darauf hinzuwirken, daß solche verlebenden und beschämenden Anempfehlungen, wie sie im Vorjahr in den verschiedenen Berichten enthalten waren, nicht wieder vorkommen dürfen. Der Neuwahl der Delegierten folgte die Vorstandswahl, die glatt vonstatten ging. Bei dem Punkt „Anträge zum Verbandstag“ sind wichtige, in das Gewerkschaftsleben einschneidende Vorlagen zur Übermittlung an den Zentralvorstand angenommen worden. In Bezug auf die verlangte Anstellung eines Baukontrolleurs im hiesigen Kreise wird nach wie vor der Standpunkt eingenommen, daß diese Frage mit aller Dringlichkeit behandelt werden muß, da die Bauqualität größere Dimensionen annimmt und eine permanente Kontrolle auf Bauarbeiterchutz vonnöten ist. Ueber die Beteiligung an dem Bauhüttenverband war man geteilter Meinung, da diese Frage wohl noch nicht genügend geklärt und deshalb einen Extrabeitrag dazu zu leisten, abgelehnt worden ist. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Bezirkskassierer für den Vertrieb von Marken für die Hauskassierung mit 40 und auf Bauten und Plätzen mit 30 M pro Marke zu entschädigen. Da die nächsten Lohnverhandlungen bis zum 14. Februar stattfinden müssen, wurde eine der Zeit entsprechende Forderung aufgestellt. Es wird auch hier darauf hingewiesen, daß diejenigen Kameraden, die Ostern Kinder zur Entlastung haben, diese zur Jugendweife am 26. März anmelden sollen. Weitere Mitteilungen darüber werden noch bekanntgegeben. Mit einem Hinweis auf besseren Besuch wurde die gut verlaufene Hauptversammlung geschlossen.

(Jahresbericht.) Ein Glied in der Kette wirtschaftlicher Kämpfe bildet auch hier das Wirken der Zimmerleute durch ihre Organisation. Gemeinsam mit dem Bauarbeiterverband, mit dem sie tariflich verbunden sind, galt es, für die Mitglieder den überhaupt erreichbaren Lohn dem Unternehmertum abzutrotzen. Das ganze Jahr hindurch zwangen die durch die wahnwitzigen Preissteigerungen immer miserabler gewordenen Verhältnisse dazu, alle zwei Monate und nach kürzeren Terminen Forderungen zu stellen, um die Lohnsätze in dem Maße, wie die fortgesetzte Teuerung der Lebenshaltung das erheischte, zu erhöhen. Der bei Beginn des Jahres 1921 gezahlte Gehalt betrug 6,97 M, am Ende des Jahres 12,20 M pro Stunde; eine Steigerung von 75,2%, wohingegen die Preise im gleichen Zeitraum um 200 % gestiegen sind. Man sieht daran, daß auch die Bauunternehmer, die in nicht geringer Zahl den großkapitalistischen Kreisen angehören, niemals gesonnen sein werden, jenen ausgleichenden Mehrlohn zu zahlen, was doch vernünftigerweise der Fall sein müßte. Sie wollen aus dem Glend der Arbeiterklasse noch möglichst Buchergewinne aus der Produktion und den gelieferten Materialien herausziehen. Verhandlungen mit den Arbeitgeber-Bezirks- und Ortsverbänden haben im Laufe des Jahres 18, beim Bezirkslohnamt 5, und 4 sogenannte Einigungsbesprechungen stattgefunden. Bei allen Zusammenkünften trat immer mehr hervor, daß jene Arbeitgeber den alten „Herrn-im-Hause“-Standpunkt keineswegs begraben haben, sondern, gestützt auf die leider wieder gestärkte Polizei- und Militärmacht, herrschen und diktieren wollen. Bei der Märzaktion glaubte das Unternehmertum schon den Zeitpunkt erreicht zu haben, den Einfluß und die Widerstandskraft brechen zu können; der Oberhäuptling in Halle und sein getreuer Diener in Merseburg gebärdeten sich damals als die Herren der Situation. Die verachtete Aussperrung aber im Juni hat jene Herren wieder gedemütigt; sie mußten sehr schnell einsehen, daß mit einer gut organisierten und kampfbereiten Bauarbeiterschaft wohl gerechnet werden muß. Auch in der Folgezeit werden die Zimmerer gerüstet dastehen, wenn es gilt, die dunklen Pläne der Unternehmer zu den jetzt bevorstehenden Haupttarifverhandlungen vollständig zu zerbrechen. Ein besonderes Gebiet in der Tätigkeit der Verbandsleitung ist die bessere Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Seit Jahren wird daran

gedankelt, welche Form soll eine Arbeitsordnung bekommen, die für das Baugewerbe gilt? Die Absicht der Unternehmer, uns auf die Einführung der Affordarbeit festzulegen, hat dazu beigetragen, daß eine solche „Arbeitsordnung“ scheitern muß, es sei denn, die Unternehmer lassen diesen strittigen Punkt fallen und bewegen sich in zeitgemäßen Bahnen. Dann finden sie auch Verständnis bei den Bauarbeitern, unter Bedingungen zu arbeiten, die sie selbst berieten können. Es muß aber bei diesem Bericht mit allem Nachdruck betont werden, daß man die „Grundzüge“ noch heute, trotz der Nichtigkeitsklärung derselben durch das Tarifamt am 27. Juni 1921, jedem Bauarbeiter zur Unterschrift vorlegt. Er soll gezwungen werden, tarifwidrig in Arbeit zu treten, indem er bei der Weigerung, zu unterschreiben, eben nicht eingestellt wird. Eine alte Erfahrung ist es, wo die Unternehmer die Nacht haben, wenden sie diese in der brutalsten Weise an, trotz Tarifen und Vereinbarungen mit den Organisationen der Arbeiter; ist ihre Profitwirtschaft bedroht, pfeifen sie auf alle gegenseitigen Abmachungen. Die Leutenot ist speziell auf dem Leunawerk chronisch. Fast täglich fragen unsere Zimmerer mündlich oder schriftlich bei uns an, was es denn mit den Arbeitsangeboten des Werkes in den hiesigen, voigtländischen und bayerischen Zeitungen für eine Bewandnis habe. Das Leunawerk mit seinen modernen Arbeitseinrichtungen hat aber keine Zugkraft für einen ehrlich denkenden, organisierten Arbeiter, sintemal viele schon böse Erfahrungen mit der Afford- und Prämienarbeit dabeilbst gemacht haben. Die Bauzimmerer, die in andern Industriebezirken weit mehr verdienen als hier, verzichten auf diese Genüsse des von den Werksgewaltigen regierten Eldorado. Ein weiteres Kapitel betraf die Feriendurchführung. Es ist darüber viel geschrieben worden, weil die Unternehmer bei dieser Frage sich auf einen hartnäckigen Standpunkt stellten. Sie erklärten, im Baugewerbe wären schon ohnedies Tage genug im Jahre, wo man wegen schlechter Witterung feiern müsse. Durch langwierige zentrale Verhandlungen kam es doch soweit, die Ferienentschädigung zu verlangsamen, aber beileibe noch nicht für diejenigen Bauarbeiter, die im Bereich des Arbeitgeberverbandes für Merseburg in der vorgeschriebenen Zeit (40 Wochen bis 30. September 1921) gearbeitet hatten. Die hier in Frage kommenden millionenschweren Großbauunternehmer brachten es fertig, die Arbeiter um die Ferien zu betrügen, indem die Beton- und Tiefbaufirmen erklärten: Wir haben mit dem Hochbau nicht zu tun, wir haben am 31. Dezember 1921 den Vertrag aufgegeben. — Sonderbar ist hierbei die Tatsache, was den Betrug noch mehr bestätigt, daß zu den nächsten Haupttarifverhandlungen, die jetzt begonnen haben, dieselben Beton- und Tiefbauunternehmer einen gewissen Bloß mit den Hochbauunternehmern bilden, um gegen die Bauarbeiter erfolgreicher operieren zu können. Man kann sich auf jener Seite aber auch ganz gewaltig täuschen, werden doch die Bauarbeiter in unserm Bezirk zu geeigneter Zeit ihr vorenthaltenes Ferienrecht erkämpfen. Was die laufende Tätigkeit des Vorstandes der Zahlstelle anbelangt, so ist zu berichten, daß jener 19 Vorstandssitzungen, 11 Versammlungen in Merseburg, 24 außerhalb abgehalten hat. Die Geschäftsleitung erhielt 445 Briefe und Karten, 110 Drucksachen. Ausgänge sind mit 213 Briefen, 57 Karten, 80 Drucksachen und 50mal Zeitungsverband zu verzeichnen. Außer diesen machte sich die Anfertigung von 177 Schriftstücken nötig, um die an uns gerichteten Fragen und Angelegenheiten zu regeln. Die Finanzlage der Zahlstelle hat im Berichtsjahre folgendes Ergebnis: Für die Zentralkasse balancierten Einnahme und Ausgabe mit 128 149,48 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme einschließlich vorjähriger Bestände von 61 053,84 M, hiervon geht eine Ausgabe ab von 40 107,26 M, blieb ein Bestand von 20 946,58 M. Die Mitgliederbewegung war eine rege, wie das die hiesigen Arbeitsverhältnisse hervorgerufen. Bei einem Vorbestand Ende 1920 von 1025 mit einem Zugang von 312 ist ein großer Abgang von 660 im verfloffenen Jahr zu verzeichnen gewesen, so daß uns 677 Mitglieder verblieben. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß mit dem hiesigen, ganz besonders gearteten Unternehmertum mancher Strauß auszufechten war, und daß sich mit den Zimmerleuten auch die obersten Behörden beschäftigten mußten, weit nach ihrer Ansicht diese die übrigen Arbeiter gegen die republikanisch-kapitalistischen Staatseinrichtungen „aufbecken“. Ungeachtet dieser oberpräsidialen Weisheit werden die hiesigen Zimmerer ihren als richtig erkannten Weg auch in Zukunft gehen, mit dem Ziel nach vorwärts und aufwärts, für Recht und Freiheit zu kämpfen.

Wilkallen. Am 15. Januar 1922 fand bei Herrn Hüttmann am Markt unsere Jahresversammlung statt; 19 Mitglieder waren anwesend. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten verlas Kamerad Wittmann die Abrechnung vom dritten Quartal; sie wurde als richtig anerkannt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Wahl eines Delegierten zum Verbandstag wurden 15 Stimmen für Kamerad Quessel und 4 Stimmen für den vorgeschlagenen Kandidaten Urbschat aus Tilsit abgegeben. Beim Bericht über die Lohnverhandlungen in Königsberg verlas Kamerad Quessel ein Schreiben des Gauleiters und gab bekannt, daß der Stundenlohn für unsere Zahlstelle 8,95 M beträgt; er forderte die Kameraden auf, soweit sie in Arbeit stehen, diesen Lohn auch zu beanspruchen. Der Jahresbericht wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt, weil der Kamerad, der im vorigen Jahre den Vorsitz führte, nicht anwesend war. In „Verschiedenes“ rügte Kamerad Quessel die Saumlässigkeit der Kameraden, da von circa 100 Mitgliedern 19 erschienen waren. Genosse Wehse vom Gewerkschaftskartell regte an, die Organisationen strenger zu gestalten. Weiter ersuchte er, 2 Kameraden als Delegierte ins Gewerkschaftskartell zu wählen. Kamerad Wieschnewski kritisierte die Gewerkschaft sowie das Gewerkschaftskartell, daß von beiden für die kommunale Arbeitslosenunterstützung nichts getan werde, um den arbeitslosen Kameraden und Kollegen zu helfen. Genosse Wehse vom Gewerkschaftskartell rügte die Schlappheit der organisierten Arbeiterkraft und führte an, daß eine Arbeit nicht früher von den Organisationen in Angriff genommen werden könne, bis die betreffenden Mitglieder Beiträge an das Gewerkschaftskartell entrichten.

Pyritz. In der Mitgliederversammlung am 29. Januar erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht über das ver-

floffene Jahr. Er führte an, daß das Jahr 1921 nicht ohne Kampf vorübergegangen sei. An Lohnhöhungen erhielten wir dank der Tätigkeit unseres Verbandes am 17. Mai 50 S, am 6. August 75 S, am 17. September 50 S, am 18. November 240 M und 10 S Gehaltsgeld. Der Lohn stieg demnach in dieser Zeit von 4,45 M auf 8,65 M. An Versammlungen fanden statt: 11 Monatsversammlungen, eine Generalversammlung und eine außerordentliche Versammlung. Streiks fanden nicht statt, aber im Geschäft von Gebrüder Hansen wurde einen Tag ausgepickert. Im Anschluß an den Bericht ermahnte der Kassierer die Kameraden, auch im neuen Jahre ihren Pflichten nachzukommen und pünktlich die Beiträge zu entrichten; dadurch werde ihm bei der Abrechnung viel Arbeit erspart. Gestorben sind 2 Mitglieder. Bei der Vorstandswahl ergab sich, daß bis auf den Schriftführer alle Kameraden im Amte blieben. An Speisen erhalten der Vorsitzende und der Kassierer pro verkaufte Marke 10 S, der erste Schriftführer für jedes Protokoll 10 M. Vom Kassierer wurde hierauf die Abrechnung vom vierten Quartal bekanntgegeben; sie war von den Revisoren geprüft und richtig befunden worden. Sodann wurde der Kassierer entlastet. Danach verlas der Vorsitzende die Abrechnung vom Wintervergnügen und erklärte die einzelnen Punkte. Es verblieb ein Ueberschuß von 4,95 M. Zur Lohnbewegung gab der Vorsitzende ein Schreiben der Gauleitung bekannt, worin mitgeteilt wurde, daß der Stundenlohn in Gruppe 3, der wir angehören, vom 18. Januar an 9,55 M beträgt. In „Verschiedenes“ erfolgte eine Aussprache über die örtlichen Verhandlungen. Da unser Lohnsatz am 1. März abläuft, wurde eine Kommission gewählt, die bis zur nächsten Versammlung die Bestimmungen nachprüft und ausarbeitet. Die Versammlung besprach weiterhin die Ausföhrung des vom Zentralvorstand ausgedruckten Streikfonds. Es entfallen auf jedes Mitglied der Zahlstelle 26 M. Der Kassierer wurde ermächtigt, Marken in genügender Menge von 8 und 10 M senden zu lassen. Diese sind im ersten Vierteljahr von jedem Mitgliede zu haben. Da der Lohn der Lehrlinge mit den Gesellenlöhnen steigt, sollen diese 1 M Beitrag pro Woche zahlen. Da der Punkt nicht auf der Tagesordnung stand, wurde er bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Der Vorsitzende hob noch die Vorzüge der Zentralkrankenkasse der Zimmerer hervor und ersuchte die Kameraden, sich recht zahlreich anzuschließen.

Reichenstein i. Schl. Am 24. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal und den Jahresklassenbericht bekannt. Einwendungen gegen die Berichte wurden nicht erhoben. Sodann schritt man zur Neuwahl des Vorstandes. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Anschließend erfolgte die Wahl der Kartelldelegierten. Danach gab der Vorsitzende Auskunft über die letzten Lohnverhandlungen. Da bei der angefertigten Verhandlung zu wenig Unternehmer anwesend waren, sei eine neue vereinbart worden, deren Resultat noch ausstehe. Im weiteren wurde der Beschluß gefaßt, die durch den Kassierer zu viel ausgezahlten Beträge an Krankenunterstützung auf die Lokalkasse zu übernehmen. Ferner wurde vom Vorsitzenden vorgeschlagen, an den Verbandstag den Antrag zu stellen, höhere Zentralbeiträge einzuführen, um höhere Unterstützungsätze zu ermöglichen. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kameraden, an der Organisation festzuhalten, denn die Aussperrung der Textilarbeiter beweise, wie halsstarrig die Unternehmer seien.

Sagan i. Schl. Am 23. Januar fand eine von 43 Mitgliedern besuchte außerordentliche Versammlung statt. Unter Punkt „Lohnbewegung“ wurde mitgeteilt, daß am 20. Januar eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 M eingetreten sei. Sodann wurde beschlossen, dem Kartell wieder beizutreten mit dem Vorbehalt, daß auch unsere Interessen besser vertreten werden. Dem Vorstande wurde hierauf eine Erhöhung seiner Entschädigung um 100 % genehmigt, ebenso den Kartelldelegierten und dem Hilfskassierer. Anschließend wurde der Klassenbericht vorgelesen. An Zentraleinnahmen waren 5376 M zu verzeichnen und an Lokaleinnahmen 2993,50 M. Die lokalen Ausgaben betrugen 862,40 M, so daß ein Bestand von 2131,10 M verblieb. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 150 und 11 Lehrlinge. Da die Kasse von den Revisoren für richtig befunden worden war und die Versammlung keinen Einspruch erhob, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dann wurde beschlossen, den Beitrag von der fünften Woche an von 7 M auf 10 M zu erhöhen. Der Zahlstelle nicht angehörende Mitglieder sind zur Zahlung des Lokalfonds verpflichtet.

Am 8. Februar tagte im Volkshause unsere regelmäßige Mitgliederversammlung; sie war von 87 Kameraden besucht. Kamerad Rothe wurde als zweiter Kartelldelegierter gewählt. Es wurde berichtet, daß seit dem 1. Februar wieder Lohnverhandlungen im Gange seien. Ueber die Sterbefälle gab Kamerad Arlt Auskunft. Es gehörten ihr bis jetzt 48 Kameraden an. Die Einnahmen betrugen 1921 207,50 M, die Ausgaben 76,50 M, so daß ein Ueberschuß von 121 M verblieb. Die Sterbefälle wurde dem Bezirkskassierer übergeben, da der Vorsitzende überlastet ist. Vom Kameraden Urban wurde beantragt, daß alle Kameraden, auch die Bauhilfsarbeiter, die bei uns organisiert sind, den Beitrag von 50 S monatlich zu zahlen haben und daß jedes Mitglied, wenn es an der Reihe ist, mit zur Beerdigung gehen muß, andernfalls ein halber Tagelohn an die Sterbefälle zu zahlen ist. Auch wurde geprüft, wem die Fahne gehört. Von den Kameraden Arlt und Babede wurde die Frage geklärt. In „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß vom 1. Januar an in der hiesigen Ortskrankenkasse auch die Frauen und Kinder versichert seien. Das Krankengeld betrage gegenwärtig 30 M.

Striegau. Am 15. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst erstattete Kamerad Weidner den Kartellbericht. Er gab der Versammlung bekannt, daß vom Ortsausschuß Richters Hotel angekauft worden sei und die Uebernahme am 15. März erfolgen solle. Vor der Vorstandswahl teilte der Kassierer, Kamerad Günther, mit, daß er sein Amt niederlege und eine Wiederwahl bestimmt ablehne. Sodann wurden der Vorsitzende und der Schriftführer einstimmig wiedergewählt. Die Wahl des Kassierers wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zur Delegiertenwahl gab der Vorsitzende die Namen der Kandidaten bekannt. In „Verschiedenes“ erläuterte der Vorsitzende das von der Kranken- und Sterbefälle erhaltene Schreiben.

In einer am 22. Januar abgehaltenen Versammlung wurde zur Neuwahl des Kassierers Stelluna genommen. Von

den anwesenden Kameraden fand sich keiner, der den Posten übernehmen wollte. Da der Kassierer eine Wiederwahl stritte ablehnte, wurde das Amt des Kassierers vorläufig dem Vorsitzenden, Kameraden Weidner, übertragen. Seine Wohnung befindet sich: Sieblung 2, Nr. 8.

Triebel. Am 29. Januar fand im Schneiderischen Lokale unsere Generalversammlung statt. Erschienen waren 18 Kameraden und 3 Lehrlinge. Es wurde zunächst die Abrechnung revidiert, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahlen erledigten sich glatt, der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Delegierter ins Ortskartell wurde Kamerad Waldow gewählt. Mit der Zahlung des Streiflohns erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Unsere Beiträge erhöhten wir seit Anfang dieses Jahres von 3,50 M auf 5 M. Die Kranken- und Sterbefälle sind bei unsern Kameraden keinen Anflug. Der Delegierte ins Ortskartell erhält für jede Sitzung 7,50 M; die Revisoren für das Prüfen der Abrechnung erhalten 5 M. An den Schriftführer werden 3 M fürs Protokoll und 2 M Porto extra gezahlt. Sollte eine Versammlung außerhalb tags, so erhält das entsandte Mitglied 25 M Spesen und Eisenbahnfahrt. Die Vorschläge wurden von den Kameraden einstimmig angenommen. In „Verschiedenes“ fand eine rege Debatte statt.

Tübingen. Am 29. Januar fand im Lokal „Zum Hahnen“ unsere jährliche Generalversammlung statt. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom vierten Quartal wurde durch Kameraden Zeuger mitgeteilt, daß die Hauptkasse eine Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben gemacht habe und daß nun Klarheit in den Kassenverhältnissen der Zahlstelle herrschen würde, wenn im vierten Quartal mit der Hauptkasse glatt abgerechnet worden wäre. Verschiedene Kameraden beschwerten sich über den Kameraden Heffenauer, Suttigart, der etliche Kameraden, die in Wöblingen arbeiteten, zur Anmeldung in Stuttgart zwingen wollte, sogar mit einer Maßperce drohte, wenn seine Anweisungen nicht befolgt würden. Auch über unsere Kassenverhältnisse hat Heffenauer Ausdrücke gebraucht, die er besser unterlassen hätte; denn der Beitrag in Tübingen ist 1 M höher als in Stuttgart. Hierauf wurde der Kassierer entlastet. Die Wahl des Vorstandes ging glatt vonstatten; die alten Kameraden behielten ihre Posten auf ein weiteres Jahr. Nach der Wahl der Hilfskassierer und Platzdelegierten wurden vom Gauleiter deren Rechte und Pflichten dargelegt. Vom Kassierer wurde bekanntgegeben, daß die Kameraden vom Platte Kaufher einmütig in den Verband eingetreten seien. Die Entschädigung des Kassierers beträgt pro Monat 5 Stundenlöhne, die des Vorstehenden einen Stundenlohn; für Sitzungen wird ebenfalls ein Stundenlohn gewährt. Die Entschädigung der Hilfskassierer beträgt 5 %. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten machte Kamerad Zeuger längere Ausführungen über die Kämpfe, die im Gesamtverbande geführt wurden, und über den eventuell neu abzuschließenden Tarifvertrag. Zu den örtlichen Verhältnissen übergehend, wurde den Kameraden klargestellt, daß, wenn die Zahlstelle vorwärtsmarschieren wolle, der Zusammenhalt ein geschlossener sein müsse. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Organisationsleitung alles, was in ihren Kräften stand, zur Verbesserung der Lebenshaltung unserer Mitglieder getan habe. Kamerad Aicheler erklärte, die Tübinger Kameraden wünschten, daß beim Tarifabschluß die Lohngruppeneinteilung beibehalten werde, ebenfalls soll über das Zustandekommen eines Bezirksarbeitsvertrages wieder bezirklisch verhandelt werden. Nach ermahnenden Worten, treu zum Verbands zu halten, schloß Kamerad Schaal die schön verlaufene Generalversammlung.

Sterbetafel.

Bredlau. Am 18. Februar verstarb hier der Kamerad Gustav Wirsing aus Zindel an Blinddarmerweiterung.

Baugewerbliches.

Dritte Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe. Am 30. Januar fand, wie wir dem „Grundstein“ entnehmen, im Berliner Gewerkschaftshaus die dritte Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe statt. Vertreten waren etwa 150 Betriebe. Dr. Wagner erstattete Bericht über den Stand der Bewegung. Die Konferenz solle ausschließlich der Selbstkritik und der inneren Festigung dienen. Die Bewegung sei gut fundiert und die Betriebe hätten keinen Mangel an Aufträgen, wohl aber fehle es einem Teil der Betriebe an Betriebskapital. Viele Betriebe hätten zu viel Aufträge übernommen. Ihr Auftragsbestand stehe mit dem vorhandenen Betriebskapital nicht im Einklang. Auch dürften die sozialen Baubetriebe nicht selbst Bauherren und Wohnungsverwalter werden, das sei Aufgabe der gemeinnützigen Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften. Die Kalkulation sei in allen Betrieben noch nicht auf voller Höhe. Sehr wichtig sei die Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen Betriebsleitern und Arbeitern. Der Betriebsvorstand sei das Organ der demokratischen Selbstverwaltung des Betriebes. Er müsse sich mit allen Fragen des Betriebes beschäftigen. Das Ziel müsse sein, jeden Arbeiter am Betrieb zu interessieren. In kleinen Genossenschaftsbetrieben fehlten oft die nötigen Kräfte. Der Verband sozialer Baubetriebe lehne es ab, nicht kaufmännisch geführte Betriebe aufzunehmen und zu unterstützen. Dringend notwendig sei es schließlich, für tüchtigen Nachwuchs zu sorgen und zur Führung der Bewegung Kräfte heranzubilden.

Syndikus Aitor ergänzte den Bericht nach der wirtschaftlich-kaufmännischen Seite hin. Viele Geschäftsführer seien noch nicht auf die Sozialisierungsidee der Gewerkschaften eingestellt. Jedes Gewinnbestreben sei zu verurteilen. Die Geschäftsführer ständen auf der Höhe, wenn sie über ihre Aufgaben in den Privatbetrieben hinaus wirtschaftliche Erziehungsarbeit leisteten. In der Aussprache klagte ein Geschäftsführer, daß die Arbeiter vielfach von ihren Aufgaben noch eine falsche Vorstellung haben. Ihr Verhalten lege Zeugnis ab, daß sie den Sinn des Sozialisierungsgedankens nicht verstanden hätten. Ein anderer Geschäftsführer ließ sich über die in einzelnen Betrieben noch bestehende Klust der Kopf- und Handarbeiter aus. Da die meisten Betriebe mit dem Gelde der Handarbeiter gegründet seien, verkündeten sie es nicht, daß Kopfarbeiter an die Spitze der Betriebe träten. Weiter fehlte auch noch manchem Gewerkschaftsvertreter das

Verständnis für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Betriebe. Bei dem großen Einfluß, den die Gewerkschaftsvertreter auf die Arbeiter ausüben, sei das sehr gefährlich. Ein Redner aus Heilbronn betonte, die sozialen Baubetriebe seien noch jung und müßten erst Erfahrungen sammeln. Die heute noch vorhandenen Unzulänglichkeiten erklärten sich aus den Verhältnissen. In seinem Schlußwort sagte Dr. Wagner, die Geschäftsführer der sozialen Baubetriebe müßten nicht nur tüchtige Betriebsleiter, sondern auch Pädagogen sein. Die Betriebsleiter seien heute leider noch nicht in der Lage, für sämtliche einmal im Betrieb beschäftigte Arbeiter dauernde Arbeit zu schaffen. Man müsse die öffentlichen Organe stärker als bisher zur Finanzierung der Betriebe heranziehen. Aitor betonte in seinen Schlußworten, daß auch die Gewerkschaften zur wirtschaftlichen Erziehung ihrer Mitglieder berufen seien. Besonders aber müßten die Geschäftsführer das tun, denen in erster Linie die Erfordernisse der Betriebe bekannt sein.

Dr. Wagner sprach sodann über die Baustofffrage. Die gemeinwirtschaftliche Regelung der Baustoffbewirtschaftung sei viel schwieriger als die Gründung sozialer Baubetriebe. In der Baustoffindustrie seien viel größere Kapitalien tätig und die Baustoffindustrie sei zum Teil gut kartelliert. Hier könnten nur der Verband sozialer Baubetriebe und seine Unterverbände eingreifen. Zum Teil sei die Ziegel- und die Holzbeschaffung bereits in Angriff genommen. Anzustreben sei eine Zusammenarbeit mit den Wohnungsfürsorgegesellschaften oder andern gemeinnützigen und gemeinwirtschaftlichen Organisationen. — In der Aussprache wurde die Gründung von Einkaufsgenossenschaften angeregt, die auf die Preispolitik der Syndikate einwirken sollten. Ferner wurde verlangt, daß die Baustoffzuschüsse teilweise in Baustoffen zu festen Preisen abgegeben werden sollen, um dadurch auf eine Stabilisierung der Preise hinzuwirken. Lebhaft wurde über die Bezirkswohnungskommissionen geredet, die ihre Befugnisse nicht ausgenutzt hätten. Trotz gefüllter Silos in den Zementfabriken hätten die Betriebe keinen Zement bekommen. Dringend nötig sei die Errichtung eigener Kaltherde, Ziegeleien und anderer Baustoffbetriebe. Die erheblichen Kapitalien dafür könnten die Betriebe selbst nicht aufbringen. Es sei auch hier notwendig, daß die Gewerkschaften eingreifen. — In seinem Schlußwort machte Dr. Wagner noch Mitteilung über den Stand der Verhandlungen mit dem Zement Syndikat und dem Wirtschaftsministerium wegen Vorkaufverträgen der Betriebe mit Zement.

Alsdann sprach Aitor über Kredit- und Kapitalbeschaffung. Der Grund des Kapitalmangels in einer Reihe von Betrieben sei einerseits die Geldentwertung und andererseits das Expansionsbedürfnis der Betriebe. Es sei dringend notwendig, daß die Betriebe ihr Stammkapital entsprechend der eingetretenen Geldentwertung erhöhen. Zur Erhöhung des Stammkapitals seien die öffentlichen Körperschaften heranzuziehen. Auch die Kreditbeschaffung erörterte Aitor eingehend. Die Höhe des Kreditkapitals müsse in jedem Falle abhängig sein von der Höhe des Stammkapitals. In der Aussprache nahm der als Gast anwesende frühere preussische Finanzminister Lüdemann das Wort zur Finanzierung der Sozialisierungsbewegung. Es fehle, so führte er aus, an einer bankmäßigen Organisation des sozialen Kapitals. Selbst die Gewerkschaften legten aus diesem Grunde ihre Gelder in Privatinstituten an. Der große Wert der sozialen Baubetriebe sei noch nicht überall begriffen. Die Bereitstellung von Mitteln sei von den öffentlichen Organen zu fordern. Nach seiner Meinung müßte es möglich sein, in Preußen 100 Millionen Mark zu bekommen. — Im weiteren sprach Aitor über Grundzüge für die Aufnahme von Betrieben. Die aufzunehmenden Betriebe müssen gemeinnützig sein und den vom Verband sozialer Baubetriebe ausgehenden Mustergesellschaftsvertrag und, soweit es Genossenschaften sind, die vom Deutschen Bauarbeiterverband herausgegebene Musterstatute annehmen. Als gemeinnützig gelten Betriebe, die das Gesellschaftskapital mit höchstens 5 % verzinsen und etwaige Ueberschüsse nicht an die Arbeiter des Betriebes verteilen, sondern als soziales Kapital zur Erweiterung des Betriebes verwenden. Eine weitere Bedingung für die Aufnahme ist die Anerkennung der vom Verband sozialer Baubetriebe aufgestellten Grundzüge und Richtlinien für die Führung der Betriebe. Voraussetzung für Gründung neuer Betriebe ist der Nachweis, daß ein Bedarf vorhanden ist. Eine weitere Voraussetzung ist die Unterstützung durch die Gewerkschaften. Wo diese fehlt, sollen neue Betriebe nicht mehr gegründet werden. Des weiteren müssen die sich den Bauhüttenbetriebsverbänden angeschlossenen oder angeschließenden Betriebe verpflichtet, ihren Betrieb durch den Verband sozialer Baubetriebe oder durch die Bauhüttenbetriebsverbände jederzeit revidieren zu lassen.

Auf der Tagesordnung stand noch die Lehrlingsfrage. Sie wurde nicht mehr erledigt und soll von den Bauhüttenbetriebsverbänden bis zur nächsten Tagung vorgeklärt werden. Dr. Wagner schloß sodann die Konferenz mit Worten des Dankes an die Erschienenen und stellte in Aussicht, daß man, nachdem man diesmal die Bewegung ausschließlich kritisch behandelt habe, das nächste Mal auch wieder über Erfolge sprechen könne.

Verusliche Fortbildung für Hamburger Zimmerer. Strebamen Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit gegeben, sich in freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Akademie, Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit, sich in Theorie, Veranschlagen und Entwürfen auszubilden. Aus dem Lehrplan geht hervor, daß in der Abteilung Hochbau unterrichtet wird über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gemöldebau, Entwerfen von Etagenhäusern, Geschäfts-, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschlagen, Ausführung, Eisenbetonbau, Feldmessen und Nivellieren, Mathematik, Festigkeitslehre usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich, entweder in der Gruppe abends von 8 bis 8 Uhr oder in der Gruppe abends von 8 bis 10 und Sonnabends von 8 bis 10 Uhr abends. Die Gruppe ist wählbar, solange Platz in ihr ist. Der Unterricht besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe, in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden. Er ist so anschaulich gehalten, daß jeder mit Volksschulbildung folgen und das angestrebte Ziel erreichen kann. Nach dem

Studium kann man sich einer Prüfung unterziehen. Neben die bestandene Prüfung werden Zeugnisse ausgehändigt, die über das Maß der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Aufschluß geben. Der Unterricht wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt Mitte April, Programme und Auskunft täglich, abends von 7 bis 8 Uhr, in der Lehranstalt, Steindamm 81. In Unbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

Bauarbeiterschutz in Cöpenick (Berlin). Bericht des Bauenkontrollors vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921, im 16. Verwaltungsbezirk. Für unser Gemeindegebiet wurde im August 1920 die Stelle eines Bauenkontrollors besetzt; mit diesem Posten war auch die Tätigkeit im Wohnungsamt verbunden. Durch die Eingemeindung in Groß-Berlin erstreckt sich die Kontrolle auf den ganzen Verwaltungsbezirk 16 (Cöpenick). Die Beschäftigung beschränkte sich nicht auf die Bauenkontrolle, sondern erstreckte sich zur Hälfte auf Verwaltungsarbeiten bei der Baupolizei. Im Jahre 1921 wurden 258 Kontrollgänge auf 143 Baustellen vorgenommen. In sehr vielen Fällen wurden Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften und Arbeiterschutzbestimmungen festgestellt; handelte es sich auch in vielen Fällen nur um kleinere Mängel, so waren doch 19 Verstöße festgestellt, die auf eine grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen waren. In diesen Fällen bedurfte es erst des Einschreitens der Baupolizei, um die Mißstände zu beseitigen. Auf einigen Baustellen wurde festgestellt, daß an den vorhandenen Mißständen die Bauarbeiter selbst schuld waren. Obwohl genügend Rüstungsmaterial vorhanden war, hatte man die Balkenlagen, Deckungen, Fang- und Schutzgerüste nicht sorgfältig und sachgemäß ausgeführt. Die hauptsächlichsten Mängel bestanden in fehlerhaften Unterkunftsräumen, die im allgemeinen viel zu wünschen übrig ließen und vielfach als Baustofflager benutzt wurden. Bei kleineren Bauten von Ein- und Zweifamilienhäusern waren gar keine Unterkunftsräume vorhanden, hier hausten die Bauarbeiter draußen im Freien, bei kalter Jahreszeit. Nicht besser sieht es mit den Aborten, sie werden zum größten Teil ohne Dach und nicht genügend abgeschlossen hergestellt.

Bei der Errichtung von Unterkunftsräumen und Aborten waren ebenfalls Schwierigkeiten zu überwinden, einmal, weil die Bauherren und Unternehmer für diese Zwecke kein Geld aufwenden wollten; trotzdem hierfür nur wenige Mittel erforderlich sind, wollen die Herren von derartigen für die Bauarbeiter notwendigen Einrichtungen nichts wissen. In vielen Fällen sind die Bauarbeiter teilnahmslos und gleichgültig. Es ist zu hoffen, daß hier eine Besserung eintritt. Die Fang- und Schutzgerüste waren in vielen Fällen mangelhaft ausgeführt. Bei Anbringung solcher Gerüste waren sich Bauherr und Bauunternehmer nicht einig, da in den meisten Fällen der Bauunternehmer dem Bauherrn erklärt, daß er für derartige Rüstungen im Kostenanschlag oder bei der Kalkulation nichts berechnet habe. Dies ist weiter nichts als eine Ausrede und kann von der Pflicht zur Ausführung nicht entbinden. Auf vielen Baustellen bedurfte es erst vieler persönlicher Verhandlungen um überhaupt die Herstellung der notwendigen Schutzvorrichtungen zu erreichen; in einigen Fällen mußte die Baupolizei mit Zwangsmaßnahmen vorgehen. Bei 12 Unternehmern war das Rüstungsmaterial nicht haltbar, morsch und als solches nicht mehr brauchbar. In einem Falle erklärte der Unternehmer, als er auf das schlechte Material aufmerksam gemacht wurde: „Es wird gearbeitet, biegen oder brechen!“ Ferner bestanden bei Abbrüchen große Mißstände; es fehlten durchschnittlich die notwendigen Fachleute, um die beim Abbruch vorhandenen Konstruktionen sachgemäß zu behandeln. Zum größten Teil werden Nichtfachleute beschäftigt, die gar keine Kenntnis von den ihnen übertragenen Arbeiten haben. In einigen Fällen sind Einstürze zu verzeichnen, die auf eine nicht sachgemäße Behandlung der Abbruchsarbeiten zurückzuführen sind. Auf kleineren Bauten fehlte es an Verbandsmaterial; wo solches vorhanden war, war es ungenügend und zum Teil nicht brauchbar. Wenn auch noch sehr vieles in dem in Frage kommenden Bereich im argen liegt, so sind doch manche Erfolge zu verzeichnen. Den Unternehmern muß immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden, ihren Pflichten, betreffend der Unfallverhütungsvorschriften und Arbeiterschutzbestimmungen, nachzukommen, dann wird auch, wenn alle Bauarbeiter dieses Streben nach jeder Richtung hin unterstützen, um Leben und Gesundheit zu schützen, eine allgemeine Besserung eintreten, zum Wohle der Bauarbeiterschaft und des gesamten Volkes.

Bauenkontrolle im Gebiete der Zahlstelle Kamenz. Gemeinschaftlich mit dem Bauarbeiterverband wollen wir für die Amtshauptmannschaft Kamenz die Anstellung von Bauenkontrolloren aus Arbeiterkreisen beantragen. Zu diesem Zwecke machte sich eine Bauenkontrolle notwendig, um den Stand des Bauarbeiterschutzes an Hand einwandfreien Materials klarlegen zu können. Die Kontrolle wurde von beiden Organisationen im November vorigen Jahres vorgenommen. Dabei wurden folgende Feststellungen gemacht: Ermittelt wurden außer Scharwerkereien 23 Bauten. Davon waren 11 Wohnhäuser, 10 Fabrikbauten, 2 Scheunen und Schuppen. Im Grunde waren 8, im Partierre 2, in der ersten Etage 2, in der zweiten Etage 4, gerichtet 4 und im Ausbau 7 Bauten. Die Unfallverhütungsvorschriften A und B hingen achtzehnmal, B nur dreimal aus. Nicht ausgehängt waren sie auf 2 Bauten. Gerüste waren abgedeckt in 16 Fällen, während sie in 7 Fällen nicht genügend abgedeckt waren. Sockelbretter fehlten dreimal, Brustwehren ebenfalls dreimal. Gerüste, unter denen gearbeitet wurde, waren in 6 Fällen nicht vollständig abgedeckt. Die Balkenlage war in 8 Fällen nicht genügend abgedeckt. Die untere Balkenlage war auf 2 Bauten gar nicht abgedeckt, so daß man von unten bis oben hindurchsehen konnte. Nicht abgeperrt war die Balkenlage auf 8 Bauten, Geländer an Treppen fehlte einmal. Schutzgerüste fehlten auf 9 Bauten. Auf einem Bau fehlte die Baubude, im Keller befand sie sich in einem Falle.

Nicht groß genug war die Baubude einmal. Seitenwände waren nicht luftdicht achtmal. Fenster waren nicht zum Öffnen fünfmal. Holzfußboden fehlte sechsmal. Auf 6 Bauten wurde die Baubude nicht gereinigt und Kleider-schränke waren nirgends vorhanden. Bänke fehlten dreimal und Tische auch dreimal. In 10 Fällen waren die Tische nicht gehobelt. Ein Heizbarer Ofen fehlte in 2 Baubuden. Anderes Material, wie Zement, Hacken, Karren usw., wurde auf 5 Bauten in der Baubude vorgefunden. Der Abort fehlte auf 2 Bauten ganz. Nicht groß genug war er auf einem Bau, Pissoirs fehlten dreizehnmal. In einem Falle war der Abort direkt neben der Baubude. Wasserdichtes Dach fehlte einmal und Fußboden viermal. In 12 Fällen waren nur Erdgruben als Aborte. Ritzmeister in den Etagen fehlten überall. Auf 8 Bauten gab es keine Verbandzeugkasten. Auf 10 Bauten fehlte die Anweisung für erste Hilfeleistung. Waschgelegenheit fehlte sechzehnmal, Handtuch und Seife gab es nirgends. Trinkwasser fehlte auf 3 Bauten vollständig. Besondere Erwähnung verdient der Bau der Kontröhrnfabrik von Bienen in Estra. Als dort kontrolliert wurde, erklärten die Kameraden, daß vor 14 Tagen der Vertreter der Berufs-genossenschaft dagewesen sei und alles für gut befunden hätte. Dabei waren die Verhältnisse auf diesem Bau, wo über 30 Bauleute arbeiteten, derartige, daß sofort Anzeige erstattet werden mußte. Außengerüste gab es überhaupt nicht, alles wurde überhand gemauert. Nicht ein einziges Schutzgerüst war angebracht, obwohl Kalk, Ziegel usw. transportiert wurden. Auf der ersten Balkenlage lag nicht ein einziges Brett, auch war die Etage nicht abgeperst. In der zweiten Etage, wo gemauert wurde, lagen nur vereinzelt Bretter, so daß schon eine gewisse Seitlängerkunst dazugehörte, mit ganzen Knochen darüber hinwegzukommen. Der Abort der Fabrik (1 Sitz) wurde außer von den Männern, Frauen und Mädchen aus der Fabrik auch von den weit über 30 Bauleuten mitbenutzt, so daß dieser für über 50 Personen nicht im mindesten ausreichte. Kurz nach Erstattung der Anzeige kam der Vertreter der Berufs-genossenschaft wieder, dieses Mal war aber alles gut. Die Arbeiter am Bau mußten sofort eingestell werden, bis Schutzgerüste angebracht und Balkenlagen abgedeckt waren u. a. m. Alles war außer Rand und Band geraten, jetzt mußte Nützholz von überallher herbeigeschafft werden, um alles der Vorschrift gemäß herstellen zu können. Die Zimmerleute sollten nach Ansicht der Baumeister schuld sein; aber ohne Material konnten die Zimmerer natürlich keine Gerüste bauen. Als Anzeige erstattet war, konnte man auf einmal Material beschaffen. Dieser letztere Fall zeigt recht deutlich, wie schlecht es in manchen Gegenden noch mit dem Bauarbeiterchutz bestellt und wie notwendig es ist, daß Kontrolleure aus Arbeiterkreisen angestellt werden.

Emil Seidel, Ranneg.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Fristsberechnung nach § 86 des Betriebsrätegesetzes.
 Ueber die Fristsberechnung des § 86 des Betriebsrätegesetzes herrschen in vielen Kammern des Schlichtungsausschusses Unklarheiten. Auf Grund des genauen Wortlautes des Gesetzes und gestützt auf qualifizierte Kommentatoren ist die Fristsberechnung in solcher Weise vorzunehmen:

In erster Linie gelten ganz allgemein bei den Fristsberechnungen in den §§ 84 und 86 die diesbezüglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der § 187 Absatz 1 lautet: „Für den Anfang einer Frist ein Ereignis oder ein in den Lauf eines Tages fallender Zeitpunkt maßgebend, so wird für die Berechnung der Frist der Tag nicht mitgerechnet, in den das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt.“ Weiterhin ist hierbei folgendes zu beachten: „Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonn- oder staatlich anerkannten Feiertag, so tritt an Stelle des Sonn- beziehungsweise Feiertages der nachfolgende Werktag.“ (§ 193 des Betriebsrätegesetzes.)

Ein Arbeitnehmer, dem das Arbeitsverhältnis gekündigt worden ist, kann binnen 5 Tagen nach der Kündigung Einspruch bei dem Arbeiter- und Angestelltenrat erheben. Bei der Anrufung des Arbeiter- beziehungsweise Angestelltenrates müssen die Gründe des Einspruches mitgeteilt werden. Der Arbeiter- und Angestelltenrat hat sich daraufhin in einer Sitzung seiner Gesamtpersonschaft nicht etwa nur durch Stellungnahme seines Vorsitzenden zu entschließen, ob der den Einspruch für begründet ansieht. Erkennt er die Begründung des Einspruches an, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Eine Frist, innerhalb der der Angestellten- beziehungsweise Arbeiterrat sich unbedingt zum Einspruch der gekündigten Arbeitnehmer zu entscheiden hat, ist nicht vorgeschrieben. Es wird Aufgabe des Arbeiter- beziehungsweise Angestelltenrates sein, im Interesse des gekündigten Arbeitnehmers sich schnellstens zu entscheiden. Erkennt er den Einspruch als berechtigt an, so hat er den Versuch einer Verständigung mit dem Arbeitgeber zu unternehmen. Dieser Verständigungsversuch mit dem Arbeitgeber ist an eine einwöchige Frist gebunden; sie rechnet von dem Tag an, der auf den der ersten Verständigungsverhandlung mit dem Arbeitgeber angefallene Tag folgt.

Beispiel: Hat der Angestellten- beziehungsweise Arbeiterrat den Arbeitgeber ordnungsgemäß (§ 29 Absatz 3) zur Teilnahme an einer Verständigungsverhandlung Donnerstag, den 15. Dezember, gebeten, so ist die einwöchige Frist zur Verständigungsverhandlung Freitag, den 23. Dezember, abgelaufen. Innerhalb dieser Woche muß der Arbeitgeber sich entscheiden, ob er den berechtigten Einspruch des gekündigten Arbeitnehmers anerkennt oder auf Anfrucht-erhaltung der ursprünglichen Kündigung besteht. Nach Ablauf dieser einwöchigen Frist steht dem Angestellten- beziehungsweise Arbeiterrat eine weitere Frist von 5 Tagen zur Verfügung, während der er den Schlichtungsausschuss anzurufen hat, wenn keine Verständigung erfolgt ist. Auch für den Fall, daß der Arbeitgeber nach ordnungsgemäß erfolgter Einladung zur Verständigungsverhandlung nicht erscheint und sich in der vorgeschriebenen einwöchigen Frist zur Sache nicht äußert, ist der Verständigungsversuch als gescheitert anzusehen. Die daraufhin vorgezogene fünfzügige Frist zur Anrufung des Schlichtungsausschusses durch den beteiligten Arbeitnehmer oder An-

gestellten- beziehungsweise Arbeiterrat schließt sich sofort an die einwöchige Frist an und würde nach dem zuletzt erwähnten Beispiel Mittwoch, den 28. Dezember, abgelaufen sein.

Die vielfach vertretene Auffassung, daß sich die gesamten Fristen zeitlich ohne Unterbrechung anschließen müssen, trifft nicht zu. Zwischen der Einspruchsfrist des Angestellten nach § 84 Absatz 1 und dem Verständigungsversuch des Arbeiter- beziehungsweise Angestelltenrates nach § 86 liegt keine bestimmte Zeitdauer; es wird also auf die besonderen Umstände im Einzelfall ankommen. Dieser Standpunkt stützt sich auf folgende Kommentare: 1. Dr. Georg Platow, 9. Auflage, § 86 Seite 137, Anmerkung 4; 2. Dr. Derfch, § 86 Seite 267, II, Satz 2; 3. Dr. W. Riefelohr und Dr. F. Schrup, 2. Auflage, § 86 Seite 254/255, Anmerkung 2.

Für den Fall, daß sich in einer Kammer eine Mehrheit gegen die angezogenen Rechtsbestimmungen findet, wird empfohlen, bei Verlesung einer solchen nicht rechtmäßig begründeten Entscheidung die Arbeitnehmerpartei nach Kammerberatung darauf hinzuweisen, damit diese ihrer Organisation von einer solchen Entscheidung Kenntnis geben kann.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Werbt für die Volksfürsorge. Vom Vorstand der Volksfürsorge, Versicherungsaktiengesellschaft, wird uns mitgeteilt, daß er sich durch Zirkular an die Zahlstellen unserer Organisation gewandt und sie gebeten hat, die Rechnungsstellen bei der Propaganda für das von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Unternehmen zu unterstützen. Wir schließen uns dieser Bitte an und möchten auch wünschen, daß sich an allen Orten recht viele Kollegen als Mitarbeiter zur Verfügung stellen. — Weitere Auskunft erteilt gern der Vorstand der Volksfürsorge, Hamburg 5.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 6. März:
 Duisburg-Homburg-Mörs: Nachm. 5 Uhr im „Zentralhof“ zu Homburg.

Dienstag, den 7. März:
 Bitterfeld: Nachm. 4½ Uhr im „Gesellschaftshaus“. —
 Duisburg: Abends 7 Uhr bei Wente, Klosterstraße. —
 Halberstadt: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
 Jechow: In der Herberge, Am Markt. —
 Langensalza: Abends 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“. —
 Neustadt a. d. Orla: Nachm. 5 Uhr im „Waldschloßchen“. —
 Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martin, Burgstraße. —
 Wistler: Abends 7½ Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße.

Mittwoch, den 8. März:
 Aschaffenburg: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. —
 Aichersleben: Im „Prinz von Preußen“. —
 Duisburg-Mühlheim a. d. N.: Abends 6 Uhr bei Müller, Dickswall. —
 Gisleben: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. —
 Frankfurt a. d. O.: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. —
 Guben: Abends 6 Uhr in der „Reichshalle“. —
 Niesky: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. —
 Siegen: Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße. —
 Schuerin: Abends 7½ Uhr bei Slomian, Großer Moor. —
 Wismar: Abends 7½ Uhr in der „Sanja“.

Donnerstag, den 9. März:
 Neumünster: Abends 7 Uhr bei Blohm, Blöner Straße 25. —
 Bregitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei R. Christensen. —
 Siegen, Bezirk Ferndorf: Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Rottmann.

Freitag, den 10. März:
 Eisenberg: Nachm. 5 Uhr bei Büchner. —
 Lahn i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schrammel. —
 Merseburg: Abends 7½ Uhr in der „Funtenburg“. —
 Radolfszell: Abends 8 Uhr im „Krocodil“.

Sonntag, den 11. März:
 Döllitz: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Leh. —
 Leer i. Ostf.: Abends 7½ Uhr bei R. Fischer, Wörde. —
 Strehlen: Nach Feierabend bei Gastwirt Friedemann. —
 Tangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. —
 Trier: Abends 6½ Uhr „Zu den zwei Löwen“, Jüdemer Straße. —
 Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. —
 Witten: Abends 6 Uhr bei Heinrich Röthemer, Ardeystr. 104.

Sonntag, den 12. März:
 Nachen: Vorm. 11 Uhr im Lokal von Rüd. Rudolfstr. 44. —
 Düren, Bez. Jülich: Vorm. 10 Uhr im Lokal von Hardy. —
 Evershausen: Nachm. 8 Uhr im „Jägertrug“, bei August Keune. —
 Gelsenkirchen, Bez. Wattenscheid: Vorm. 10 Uhr bei Gruza, Ecke Elisabeth- und Johannisstraße. —
 Hamun: Vorm. 9½ Uhr bei Braun, Feidichstr. 81, Gewerkschaftshaus.

Dienstag, den 14. März:
 Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 5. Februar starb unser langjähriger Kamerad **Fritz Kuhn** durch Unglücksfall im Alter von 55 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Vörrach und Umg.

Nachruf.

Am 9. Februar starb nach längerer Krankheit unser Kamerad **H. Bode** im Alter von 72 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Zahlstelle Oldenburg.

Nachruf.

Am 8. Februar starb unser Kamerad **Valentin Becher** aus Langen im Alter von 89 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. M.

Zahlstelle Kelheim.

Sämtliche nach Kelheim a. d. Donau zureisende Kameraden haben sich beim Vorsitzenden **Georg Keil**, im Lokal „Gasthaus grüner Kranz“, Altmühlstraße, zu melden.
 Der Vorstand.

Zahlstelle Mannheim.

Achtung! Mitglieder! Laut Beschluß unserer Mitgliederversammlung vom 17. Februar wird nach § 9 des Zahlstellenregulativs eine Extraunterstützung in der Zeit vom 26. Februar bis 19. März an alle am Streik vom November bis Dezember 1921 beteiligten Mitglieder ausgezahlt. Streikkarte und Verbandsbuch sind bei der Auszahlung vorzulegen. Nach dem 19. März wird keine Unterstützung mehr ausgezahlt.
 Die Verwaltung.

Zahlstelle Radolfszell.

Die Mitgliederversammlungen finden jeden **zweiten Freitag** im Monat, gleich nach Feierabend, im „Krocodil“ statt. Arbeitslosenunterstützung wird jeden Samstag beim Kassierer **Benedikt Rüsck**, Radolfszell, Clemensstraße 11, ausgezahlt. Dasselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.
 Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Oertliche Verwaltung Berlin.
 Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Engel Ufer 25, Saal 8, Freitag, den 17. März, abends 7 Uhr. Tagesordnung: Kassenericht. Wahl der Ortsverwaltung. Verschiedene Kassenangelegenheiten. — Mitgliedsbuch legitimiert. — Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Arthur Fleischer, fremder Zimmergeselle, sende **Völler**, fremder Zimmergeselle, **Reine b. Hannover**, Schloßstr. 7, 2. Et.

Mehrere tücht. gelernte Zimmerleute gesucht.
 Tariflohn 11,70 M.

Bayerische Baugesellschaft C. Kallenbach, G. m. b. H., Benerberg i. Pfartal, südl. München.

2 Zimmergesellen,

die auch Holz bechlagen können, sucht
J. Hartmann, Saueran i. Solstein.

Zimmerleute

für längere Beschäftigung gesucht. Zureiservergütung bei vorheriger schriftlicher Anfrage.
 Zimmerposler **August Scholz**,
 Baustelle **Fr. Moritz Müller**, Neuwiederitzsch b. Leipzig.

Gesucht wird der **Carl Max Ebel**, genannt **Mahncke**, geboren am 14. Januar 1877 zu Lübeck, wegen Erbschaftsangelegenheiten, da seine Mutter am 29. Dezember 1921 gestorben ist. Mitteilung erbeten an **Alexander Mahncke**, Hamburg 24, Sfflandstr. 44, Haus 2, 2. Et., links.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 20 M., jede weitere Zeile 5 M. mehr. Freieigenplare werden nicht verabsichtigt)
 Bis 31. Januar nicht erneuerte Inzerate erscheinen nicht mehr.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: 80, Engelufer 16, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau im Volkshaus, Zwickerstraße 152, 1. Et. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge daselbst. Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis: Brückenstr. 9/11, Hinterhaus, 1. Et. **Edin a. Hb.** Verkehrslokal der Zimmerer bei Wwe. Franz Tillmann, Teicholdstraße 87. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Gaimons-Hühnern“, Wewerstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Sauerstr. 109, 3. Et., Zimmer 27. Telefon: B 6522. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.
Dortmund. Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 22, geöffnet von 5 bis 8 Uhr. Zureisende werden ersucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen verboten.
Hamburg. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Wertur 4426. Geöffnet vormittags von 9 bis 11 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Sacharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Weim Strohhause 41.
Kiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, Hinterhaus, 2. Et., Zimmer 46. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
Leipzig. Verbandsbureau: Betzer Straße 32, 3. Et., Zimmer 87 (Volkshaus). Telefon 3497. Umschauen verboten. Arbeitsnachweis: Leipzig, Mühlengasse 6/8.
Mannheim. Bureau der Zahlstelle: Banggasse 13, 1. Et. Bureaustunden von 5 bis 7 Uhr. Umschauen verboten. Anstufung in allen Verbandsfragen im Arbeitersekretariat.
Mannheim. Zahlstellenbureau: Volkshaus P. 4/5. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 8 bis 11 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
München. Bureau der Zahlstelle: Pestalozzistr. 42/11, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 61 050. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Samstags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krankmeldungen nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstag nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Gladenbach 10.
Ulm a. d. T. Verkehrslokal bei Ernst Groß, „Zur Insel“. **Wilhelmshaven und Umgegend.** Bureau: Aufstiegen, Rüstingstr. 28. Geöffnet: Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.